

ROTE ANNELIESE

WKB-Löhne: 220 000
Franken sind genug! › 3

Kantonsgericht: Das Ende
der Briger Fasnacht › 10

Mengis-Verlag: Walliser
Bote im Krebsgang › 15

RailGourmino swissAlps

Schockierende Entlassungen



SEITE › 4

Strasse Täsch-Zermatt:

Der Bund verlangt 16,5 Millionen zurück

SEITE › 6

Hochspannungsleitung:

Stromlobbyisten als Experten des Bundes

SEITE › 8



Dario Fo:
Politischer
Possenreisser

SEITE › 16

DICKE EIER:

Franz-Josef Volken: Schutzpatron Jean-Jacques Rey-Bellet



Der Fiescher Bauunternehmer und Campingbetreiber Franz-Josef Volken muss laut Bundesgericht die zonenwidrigen Bauten beim Campingplatz «Moos» zurückbauen. Doch er will sich mit allen Mitteln gegen einen Rückbau zur Wehr setzen, wie er gegenüber dem WB erklärte. Volken redet aus Erfahrung, denn er kennt die Sittener Mechanik bestens. Bisher jedenfalls konnte er

auf den Sukkors des Baudepartementes und der Walliser Justiz zählen. RA-LeserInnen erinnern sich: Im Jahre 2002 verlockten die beiden Firmen Beton Volken AG und Walpen AG tonnenweise Bauschutt illegal auf einer Wiese in Reckingen. Die kantonalen Beamten wurden dabei vorsätzlich in die Irre geführt. Aber Staatsrat Jean-Jacques Rey-Bellet und die Justiz weigerten sich, eine Strafuntersuchung einzuleiten. Die RA stellte den Behörden das Beweismaterial zur Verfügung, wurde aber nie als Zeugin einvernommen. Rey-Bellet wischte die Sache unter den Tisch und ging zur Tagesordnung über. Das heisst: Keine Strafe oder Busse und weiterhin fette Aufträge des Kantons für die Beton Volken AG.

Auch das Kantonsgericht liess Volken laufen, als die Gemeinde Lax von der Firma VOBO GmbH (Volken-Bodenmann) verlangte, illegal deponiertes Material zu beseitigen. Zunächst sprach die Gemeinde Lax eine Busse von 2 500 Franken aus. Doch das Kantonsgericht hob die Bussenverfügung der Gemeinde auf, weil die Firma VOBO GmbH gar nicht im Handelsregister eingetragen war. Folglich gab es laut Kantonsgericht auch keine Personen, die man strafrechtlich verfolgen konnte. So einfach ist das!

Energie Ovest Suisse (EOS): Die ultimative Kundenverarschung!

Die grösste Westschweizer Stromgesellschaft Energie Ovest Suisse (EOS) wollte wissen, welche Stromquellen die StromkundInnen der Westschweiz (inklusive Wallis) bevorzugen und startete die Meinungsumfrage «Éclairage». Auf die Frage, welche Lösungen zur Überwindung der angeblichen Stromversorgungslücke den BürgerInnen bekannt sind, wurden u. a. folgende Möglichkeiten genannt: Erneuerbare Energien (41,9%), Stabilisierung des Verbrauchs (29,5%), Kernkraftwer-

ke (25,6%), Kombi-Gaskraftwerke (9,8%). Obwohl diese Werte nur Auskunft über das Wissen der Befragten gaben, nicht aber über deren Meinung, wurden diese Werte durch die EOS als Meinung verkauft.

Dabei hatte das Institut Link im Auftrag der EOS noch eine weitere Frage gestellt, nämlich welche Lösungen bevorzugt werden. Und hier zeigte sich höchst Erstaunliches: 57,7% bevorzugten die erneuerbaren Energien und nur 4,8% die Kombi-Gaskraftwerke und mickrige 3% die Atomkraftwerke. In der EOS-Pressemitteilung wurden diese alarmierenden Zahlen verschwiegen, in der Hoffnung die mühsame Broschüre werde niemand in die Hand nehmen.

Das wollen wir den EOS-Verantwortlichen ja noch verzeihen, aber was dann auf der letzten Seite der Broschüre steht, dafür müssen wohl mehrere Sicherung durchgebrannt sein. Denn trotz dieser eindeutigen Meinungsbekundung der Westschweizer Bevölkerung gegen Atom- und Gaskraftwerke hat die EOS wirklich die Frechheit zu behaupten: «In der Schweiz führt kein Weg am Bau einiger Grosskraftwerke vorbei.» Nach diesem Schlag ins Gesicht der StromkundInnen setzt die EOS der Publikumsverarschung die endgültige Krone auf: «Ein offenes Ohr für die Anliegen der Bevölkerung, transparente Information und Engagement für die Rationalisierung der Verbrauchsmethoden sind weitere wichtige Aufgaben der Gruppe.»

Saltinaschlucht: Schwestermann abgestürzt



Vom Wanderweg durch die Saltinaschlucht werden wahrscheinlich nur zwei angebohrte Felswände übrig bleiben und Kosten in Millionenhöhe. Dies hätte sich die Gemeinde sparen können, wenn sich die Gemeinde Brig-Glis und der Ressortverantwortliche Stadtrat Hans Schwestermann an die Bedingungen des kantonalen Bewilligungsentscheides gehalten hätte. Darin wird

nämlich ausdrücklich «eine detaillierte geologische Studie» verlangt. Schwestermann hingegen ist der Meinung: «In der Machbarkeitsstudie haben die geologischen Untersuchungen die Machbarkeit aufgezeigt. Auf dieser Grundlage hat der Kanton die Plangenehmigung erteilt. Bei der Ausführung hat sich gezeigt, dass betreffend Geologie zusätzliche Untersuchungen notwendig sind.» Genau diese zusätzlichen Untersuchungen hat der Kanton verlangt, aber nicht erst nach Baubeginn!

INHALT

WKB-Saläre:
220 000 Franken
sind genug!
SEITE > 3

RailGourmino:
Zwei Frauen
gefeuert
SEITE > 4

Täsch-Zermatt:
Bund verlangt
Geld zurück
SEITE > 6

Hochspannung:
Lobbyisten in
der Arbeitsgruppe
SEITE > 8

Kantonsgericht:
Das Ende der
Briger Fasnacht
SEITE > 10

Mindestlohn:
Initiative gegen
Hungerlöhne
SEITE > 13

Fahrende:
Die Hintergründe
des Konfliktes
SEITE > 14

Mengis-Verlag:
Walliser Bote
im Krebsgang
SEITE > 15

Dario Fo:
Politischer
Possenreisser
SEITE > 16

Gletscherstube:
Rauchopfer
für Arme Seelen
SEITE > 20

IMPRESSUM

ROTE ANNELIESE

Jugendabo: Fr. 25.-
Jahresabo: Fr. 50.-
Unterstützungsabo: 80.-
PC 19-8382-6

REDAKTOR

Kurt Marti (ktm)

MITARBEITERINNEN

DIESER NUMMER
Hilar Eggel
Susanne Hugo-Lötscher
Madeleine Kuonen-Eggo
Ivano Marraffino
Teresa Stoffel
Judith Venetz
Renata Werlen

HERAUSGEBER

Verein Rote Anneliese
Postfach 441
3900 Brig-Glis
Tel. 027 923 63 89
rote.anneliese@rhone.ch

SATZ UND DRUCK

s+z Gut zum Druck
3902 Brig-Glis



Die WKB-Direktion der Zukunft: Reduktion des Gesamtlohnes von 4,3 Millionen auf 800 000 Franken ergibt zusätzlich 3,5 Millionen Franken für die Staatskasse.

CVPO, CSPO, FDPO und SVPO schweigen zu den horrenden WKB-Honoraren.
Nur die SPO will die Bonus-Jäger stoppen:

220 000 Franken sind genug!

WALLIS – Die RA veröffentlichte im Juni die horrenden Löhne der WKB-Verwaltungsräte und der WKB-Direktoren. Selbst der WB-Kolumnist Joseph Blatter forderte eine Intervention von Regierung und Parlament. Die RA hat die Oberwalliser Parteien angefragt, welche politischen Schritte sie in dieser Sache unternommen haben. Ausser bei der SPO herrschte Funkstille zum brisanten Thema.

(ktm) Mit Berufung auf die *Rote Anneliese* vom Juni forderte der WB-Kolumnist Joseph Blatter anfangs Juli: «Ja, die Verantwortlichen – Regierung und Parlament – müssen zum Rechten sehen.» Die RA hat alle Oberwalliser Parteiprääsidenten und die Parteipräsidentin angeschrieben und gefragt, welche politischen Schritte sie

unternommen haben, um hier «zum Rechten zu sehen». CVPO-Präsident Roger Michlig, CSPO-Präsidentin Graziella Walker, SVPO-Präsident Franz Ruppen, und FDPO-Präsident Ambros Bumann beantworteten die Fragen nicht. Kein Wunder, denn die vier Parteien haben offenbar nichts unternommen, um die Bonus-Jäger zu stoppen.

WKB-Direktor kassiert heute fast so viel wie alle Staatsräte zusammen

Einzig SPO-Parteipräsident Beat Jost nahm zur Anfrage der RA Stellung. Mit einer Interpellation fordert die SPO-Fraktion eine Überprüfung der VR-Honorare und der Direktoren-Bezüge durch den Grossen Rat. Zudem verlangt die SPO mit einer parlamentarischen Initiative eine Begrenzung des Honorars für den VR-Präsidenten auf 100 000 Franken und für den Generaldirektor auf 220 000 Franken. Laut SPO soll der WKB-Direktor nicht mehr verdienen als ein Staatsrat. Der WKB-Direktor kassiert heute eine Million, also fast soviel

wie alle Staatsräte zusammen, und die anderen fünf Direktoren holen durchschnittlich 656 000 Franken ab. Das Gesamthonorar der Direktion beträgt 4,3 Millionen. Der VR-Präsident kassiert heute 211 000 Franken, der Vizepräsident 154 000 Franken und die anderen Verwaltungsräte rund 80 000 Franken.

Lohnreduktion von 3,5 Millionen soll in die Staatskasse fliessen

Im September, nur zwei Monate nach der Publikation der WKB-Honorare durch die RA, kündigte die WKB die Frühpensionierung der zwei Generaldirektoren Pierre-André Roux und André Premand mit 62 beziehungsweise 60 Jahren

an. Das ist ein gutes Zeichen! Falls die beiden nicht ersetzt werden, würde sich die Gesamtlohnsumme der WKB-Direktion von 4,3 Millionen auf 3 Millionen reduzieren. Wenn zusätzlich der Lohn des Direktors auf 220 000 Franken und die Bezüge der übrigen drei Direktoren auf 150 000 Franken begrenzt werden, dann sinkt die Lohnsumme auf rund 800 000 Franken. Total werden damit 3,5 Millionen eingespart, welche in Form einer Dividende in die Staatskasse fliessen müssen. Bekanntlich zahlt die WKB auf den Aktien des Kantons pro Jahr 7,7 Millionen zu wenig an Dividenden in die Staatskasse! Die Hälfte wäre mit der Lohnreduktion schon fast erbracht.

Lex Koller: Beamte haben rechtzeitig gewarnt – Staatsrat setzte auf das Prinzip Hoffnung

Risiko bleibt bis ins Jahr 2016

(ktm) Im Wallis existieren 1291 Immobilien, welche bereits an AusländerInnen verkauft, aber noch nicht im Grundbuch eingetragen sind. Die Immobilien bleiben bis zu einer Handänderung im Eigentum der Unternehmer oder Investoren. Falls ein solcher Investor oder Unternehmer Konkurs geht, dann fallen die Immobilien in die Konkursmasse und der Käufer riskiert den Verlust des investierten Kapitals. Solche Fälle würden dem Image des Kantons Wallis schaden und

könnten zu Verantwortlichkeitsklagen gegen den Kanton Wallis führen. Denn es wäre Sache des Staatsrates und des Grossen Rates gewesen, die überzähligen Gesuche abzulehnen und dafür Vorschriften zu erlassen.

Risikosituation bleibt bis ins Jahr 2016 akut

Im Jahre 2004 betrug der Überhang rund 700 Einheiten. Wie Recherchen der RA zeigen, haben Kantonsbeamte bereits damals vor den

Konsequenzen gewarnt und gesetzliche Massnahmen verlangt. Seit März 2005 hat Staatsrat Jean-Michel Cina die Federführung in diesem Dossier. Doch er und der Gesamtstaatsrat schoben das Problem auf die lange Bank und hofften, «dass sich das Problem von selbst löst», wie ein Insider gegenüber der RA erklärt. Jedes Jahr erhöhte sich der Überhang um rund 200 Einheiten, also um rund 600 in drei Jahren. Erst im November 2007 setzte der Staatsrat ein Reg-

lement in Kraft, welches endlich verlangte, dass zuerst die Zusicherung auf Grund des Kontingentes vorliegen muss, bevor ein Verkaufsakt abgeschlossen werden kann. Pro Jahr sollen nun rund 180 der insgesamt 1291 Einheiten abgebaut werden, so dass die Risikosituation bis ins Jahr 2016 andauern wird. Hätte Staatsrat Cina bereits im Jahr 2005 gehandelt, wäre die Zahl nicht mehr angestiegen und der Überhang wäre im nächsten Jahr auf Null gesunken.



CVP-Staatsrat Jean-Michel Cina: Leider löste sich das Problem nicht von selbst.



RailGourmino swissAlps: Zwei Mitarbeiterinnen fristlos entlassen – Unwahre und ehrverletzende

«Es war niederschmetternd

CHUR/BRIG – Die RailGourmino swissAlps (RGsA) ist für die Verpflegung in den Zügen der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) und der Rhätischen Bahn (RhB) zuständig. Eine gastronomische Fahrt im Panoramawagen des Glacier Express gilt als erstklassiges Produkt des Schweizer Tourismus. Gar nicht erstklassig war der Umgang der RGsA mit zwei Mitarbeiterinnen, welche im letzten Sommer fristlos entlassen wurden. Eine Drama in fünf Akten:

VON KURT MARTI

1. Akt: Der knallharte Rauswurf

«Wir wurden von der RailGourmino rausgeschmissen, ohne uns von unseren langjährigen ArbeitskollegInnen verabschieden zu können. Das tut weh!» Drei Monate nach der fristlosen Kündigung sind Gilberte Imboden und Germaine Salzmann immer noch verletzt und wütend. Der Rauswurf durch die RGsA erfolgte für die beiden langjährigen Mitarbeiterinnen der Railbar des Glacier Expresses in drei Etappen: Am 3. Juli 2008 erhielt Imboden eine unzulässige Änderung des Arbeitsvertrages, welcher bereits auf den 7. Juli wirksam werden sollte. RGsA-Direktor Markus Frei begründet die Vertragsänderung mit dem Vorwurf, Imboden hätte mehrmals mit ihren KollegInnen den Logis-

tikdienst getauscht. Weil Imboden überzeugt war, dass dies nicht stimmte, verlangte sie einen konkreten Beweis, bevor sie die Vertragsänderung unterzeichnete. Imboden wartete vergeblich auf eine Antwort. Stattdessen erhielten am 10. Juli beide Frauen ohne Begründung und ohne vorausgehende Gespräche die Kündigung auf den 31. August. Dabei wurden sie aufgefordert, ihre Effekten inklusive Schlüssel am letzten Arbeitstag in Chur abzugeben. Trotzdem verlangte am 16. und 17. Juli eine Mitarbeiterin – angeblich im Auftrag von RGsA-Direktor Frei – von den beiden Frauen die Abgabe der Schlüssel für das Depot in Brig und des Kleiderschranks. Imboden und Salzmann bewerteten dies als reine Schikane und verweigerten die Schlüsselrückgabe, worauf Frei sie fristlos feuerte.

Für Peter Volken, dem Anwalt der beiden Frauen, ist klar: «Es ging um eine gesuchte Begründung, um die beiden loszuwerden.» Die entlassenen Mitarbeiterinnen hatten nie Anlass zu Klagen gegeben, im Gegenteil! Direktor Frei lobte die beiden Mitarbeiterinnen in den höchsten Tönen: «Es ist für uns nicht selbstverständlich so gute Mitarbeiter zu haben» und «Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihren super Einsatz». In einem Zwischenzeugnis der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) wurde Salzmann für ihr langjähriges Engagement, ihre Sorgfalt und ihre guten Umgangsformen ausdrücklich gelobt. Gegen die fristlosen Entlassungen erhob der Schweizerische Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband (SEV) für die beiden Gewerkschaftsmitglieder Einsprache und verlangte eine Begründung. Weil die RGsA nicht antwortete, erteilte der SEV das Mandat für beide Fälle an Anwalt Volken. Dieser forderte RGsA-Direktor Frei erneut auf, die fristlosen Entlassungen zu begründen.

2. Akt: Die groben Vorwürfe

Erst am 8. August meldete sich RGsA-Anwalt Dr. Max Brändli mit einem unverfrorenen Fax. Erstaunlicherweise war Dr. Brändli erst einen Tag zuvor zum RGsA-Verwaltungsrat

gekürt worden und wollte nun gegenüber den RGsA-Angestellten offenbar den Tarif durchgeben. Dr. Brändli ist Mitarbeiter des Zuger Anwaltsbüros «Reichlin & Hess» von Alt-CVP-Nationalratspräsident Peter Hess, welcher im Jahre 2001 wegen seiner Briefkastenfirmen in Steuerfluchtstaaten berühmt geworden war. Dr. Brändli griff zu mitternächtlicher Stunde voller Tatendrang in die Tasten und vergriff sich nicht nur im Ton sondern auch im Inhalt. Den beiden Frauen warf er vor, sie hätten Arbeitnehmerpflichten verletzt, Dienstweisungen nicht befolgt und seien zudem durch ihr renitentes, freches und unkollegiales Verhalten aufgefallen.

Doch es kommt noch dicker! Dr. Brändli rechtfertigte die vorzeitige Schlüsselrückgabe und folglich die fristlose Kündigung mit der Angst der RGsA, die beiden Frauen hätten «ein persönliches Interesse an einem weiterhin freien, jederzeit möglichen und nicht kontrollierbaren Zugang zur Logistik meiner Klientschaft in Brig». Kurz zuvor hatte Gilberte Imboden die RGsA noch auf einen zuviel ausbezahlten Arbeitstag aufmerksam gemacht! Die beiden langjährigen Mitarbeiterinnen waren durch diese unerhörte Verdächtigung eines möglichen Diebstahls geschockt und in ihrer Ehre verletzt. Dazu Imboden, welche sich in der Folge in psy-

RailGourmino swissAlps

Die private Firma RailGourmino swissAlps (RGsA) wurde im Herbst 2005 gegründet und im Mai 2006 operativ tätig. VR-Präsident und Hauptaktionär ist Jürg Stettler, welcher von 1990 bis 1999 Direktor der Schweizerischen Speisewagen Gesellschaft (SSG) und von 2002 bis 2004 Direktor der elvetino AG war. Direktor ist Markus Frei. Die RGsA übernahm die Infrastruktur der elvetino AG in Chur und betreibt im Auftrag der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) und der Rhätischen Bahn (RhB) die Speisewagen und die Railbar auf den beiden Bahnen, insbesondere im Glacier Express. Die RGsA beschäftigt in Chur und Brig rund 110 MitarbeiterInnen, davon 45 Festangestellte.



nde Vorwürfe als Begründung – Monatelange Hinhaltenaktik und am Schluss ein Schweigegebot

und nur noch zum Weinen»

chotherapeutische Behandlung begeben musste: «Es war niederschmetternd und nur noch zum Weinen.» Und Germaine Salzmann: «Jahrelang habe ich treu und fleissig gearbeitet und nun werde ich auf diese Weise abserviert. Das ist sehr demütigend.»

3. Akt: Der arrogante Rückzieher

Für die beiden gefeuerten Mitarbeiterinnen war klar, dass Brändli's Vorwürfe nicht stimmten und «nur aufgrund übler Gerüchte von Mitarbeiterinnen im Depot in Brig zustande gekommen waren.» Seit eine dieser Mitarbeiterinnen im Frühjahr den Depotdienst übernommen habe, sei «alles unübersichtlich und chaotisch geworden». Dauernd hätten Sachen gefehlt, Lunchboxen für 30 bis 40 Personen seien nicht bestellt oder in den fal-

schen Zug geliefert worden. RGsA-Direktor Frei in Chur habe «seine Führungsverantwortung nicht wahrgenommen und nicht eingegriffen». Stattdessen seien sie hinausgeworfen worden.

Anwalt Volken forderte im Auftrag der fristlos Entlassenen die RGsA auf, die ehrverletzenden Vorwürfe und die fristlosen Kündigungen sofort zurückzunehmen und letztere in eine ordentliche Kündigung umzuwandeln, inklusive korrekter Schlussabrechnung. Dr. Brändli beharrte «rein vorsorglich» auf seiner Darstellung, war aber mit den Bedingungen der Mitarbeiterinnen grundsätzlich einverstanden. Jetzt erfolgte die mühsame Durchsetzung der Forderungen. Zunächst versuchte Dr. Brändli und RGsA-Direktor Markus Frei die Stundenzahl herunterzudrücken, und zwar bei Im-

boden um 12,5 und bei Salzmann um 10,3 Stunden.

4. Akt: Der dreiste Maulkorb

Zweieinhalb Monate nach den fristlosen Kündigungen warteten die beiden Frauen immer noch auf ihren Lohn und die Rückzahlung des Effektdenots von 400 Franken. Erst Anfang Oktober lieferte die RGsA einen Entwurf für eine Vereinbarung. Darin nahm sie die fristlosen Kündigungen zurück und wandelte diese in ordentliche Kündigungen um. Bei den ehrverletzenden Vorwürfen jedoch drückte sich die RGsA noch herum und war lediglich bereit, die «von den Angestellten als ehrverletzend erachteten Vorwürfe zurückzunehmen». Und in Anbetracht der Brisanz des Falles befürchteten RGsA-Direktor

Frei, RGsA-Verwaltungspräsident Jürg Stettler und Dr. Brändli die Veröffentlichung des Falles durch die Medien, weswegen man versuchte, den beiden Frauen auch noch einen Maulkorb umzuhängen, bei Androhung einer Konventionalstrafe von 5000 Franken, wenn sie den Fall trotzdem Dritten zur Kenntnis brachten. Beide Frauen waren über eine solche Bevormundung empört und waren mittels Schreiben ihres Anwaltes vom 22. Oktober nicht bereit, eine solche Vereinbarung zu unterschreiben. Falls die Geheimhaltungsklausel nicht falle, würden die beiden Fälle dem Arbeitsgericht unterbreitet. Die RGsA erhielt eine letzte Frist bis am 31. Oktober.

5. Akt: Der Gang nach Canossa

Am 24. Oktober fragte die Rote Anneliese die RGsA per Mail an, wie sie den dreisten Maulkorb, das heisst die Verletzung der verfassungsmässig verankerten Meinungsäusserungs- und Medienfreiheit zu begründen gedenke und wieso die RGsA nach über drei Monaten nicht bereit sei, den beiden Frauen mit Kinderpflichten endlich die geschuldeten Beträge von 3000 und 4000 Franken zu überweisen? Vier Tage später lenkte die RGsA ein und akzeptierte alle

Bedingungen; insbesondere wurde die Maulkorb-Klausel gestrichen und RGsA-Direktor und RGsA-Verwaltungsratspräsident Jürg Stettler waren bereit den folgenden Satz zu unterschreiben: «Der Arbeitgeber nimmt hiermit die im Schreiben vom 8. August 2008 enthaltenen unwahren und ehrverletzenden Unterstellungen zurück.»

Die RGsA und Dr. Brändli hatten sich zu weit aus dem Fenster gelehnt. Mit dem Widerstand der beiden entlassenen Mitarbeiterinnen hatten sie nicht gerechnet. Besonders grosse Mühe hatte Dr. Brändli mit dem unrühmlichen Gang nach Canossa. In seinem letzten Schreiben drückt ausgerechnet er kräftig auf die Moralintube. Es sei «eine riesige Schweinerei», dass die Sache trotzdem der Rote Anneliese zugespield worden sei und er bittet bei Anwalt Volken: «Es kann ja sein, dass Ihre Klientinnen das Entgegenkommen meiner Klientschaft zu schätzen wissen und auf das ‚Nachtreten‘ via Presse verzichten.» Der Kommentar von Gilberte Imboden: «Die wirkliche Schweinerei ist, wie diese Firma alles unter den Tisch wischen wollte. Im Schreiben von Dr. Brändli erkenne ich wieder diese Arroganz, mit welcher uns RGsA-Direktor Frei begegnet ist.»

Hungerlöhne trotz GAV

Die RGsA beschäftigt vor allem ausländische ArbeiternehmerInnen. Laut dem SEV hat die RGsA grosse Mühe, genügend qualifizierte KellnerInnen und Köche zu finden. Dies hängt vor allem mit den Hungerlöhnen zusammen. Nach zähen Verhandlungen gelang es dem SEV mit einem minimalen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) den Schaden einigermaßen in Grenzen zu halten. Der GAV schreibt einen Mindest-Bruttolohn von 3 300 Franken vor. Mit solchen Löhnen ist es nicht möglich in der Schweiz eine Familie zu unterhalten. Für das Jahr 2009 verlangt der SEV von der RGsA einen Teuerungsausgleich von 2,5% und Realloohnerhöhungen zwischen 50 und 100 Franken. Ab dem Jahr 2011 soll es bei der RGsA laut Begehren des SEV keine Löhne unter 3 500 Franken mehr geben.



Matterhorn Terminal Täsch: Der Bund hat sich an den Kosten mit 16,5 Millionen Franken beteiligt und seine Bedingungen klar formuliert.

Ausbau der Strasse Täsch-Zermatt

Bund fordert 16.5 Mill

TÄSCH/ZERMATT – Wenn die Strasse Täsch-Zermatt ausgebaut und für den Verkehr geöffnet wird, dann müssen die Walliser SteuerzahlerInnen zusätzlich zu den Baukosten 16.5 Millionen Franken in die Bundeskasse zurückbezahlen. Trotzdem wird Zeit und Geld in die Frage des Strassenausbaus gesteckt, statt klar und eindeutig solche Begehren abzuwinken.

VON SUSANNE
HUGO-LÖTSCHER

30 Millionen Franken Steuer-gelder wurden in den Bau des Matterhorn Terminals Täsch investiert. Gelder von Bund und Kanton ermöglichen heute eine moderne Infrastruktur mit einem Top-Service für die Zermatter Einheimischen und ihre Gäste aus aller Welt. Um Geld für den Bau des Top Terminal Täsch zu bekommen, unterschrieb im Jahre 2004 der Kanton Wallis eine Vereinbarung mit dem Bund. Der Bund zeigte sich bereit, Investitionsgelder in der Höhe von 16.5 Millionen Franken in die Stärkung des öffentlichen Verkehrs zu investieren. Dabei hat der Bund, laut Aussagen von Gregor Saladin, Pressesprecher des Bundsamtes für

Verkehr (BAV), seinen Investitionsbeitrag an folgende Bedingungen geknüpft:

- Der Kanton Wallis stellt sicher, dass während den nächsten 25 Jahren kein Ausbau der Strasse Täsch-Zermatt erfolgt.
- Die Taxifahrten zwischen Täsch und Zermatt werden nach Inbetriebnahme des Terminal Täsch gegenüber der Wintersaison 2002/2003 nachhaltig um mindestens die Hälfte reduziert.

25-jährige Sperrfrist ist einzuhalten

In seiner Antwort an die RA schreibt das BAV: «Die 25-jährige Sperrfrist für den Ausbau der Strasse nach Zermatt ist einzuhalten, andernfalls ist das

Bundesdarlehen durch Kanton und Gemeinden zurückzuzahlen.» Ein Strassenausbau würde laut BAV «die Investition in Täsch entwerfen, was der Bund nicht hinnehmen kann». Trotz der Vereinbarung und dieser klaren Haltung des Bundes, diskutierten die zuständigen kantonalen Walliser Stellen unter Staatsrat Jean-Jacques Rey-Bellet oder seinen Stellvertretern bereits mehrmals mit den Verantwortlichen von Zermatt über einen Ausbau dieser Strasse. Nach der Konsultativabstimmung im Jahre 2005 bemühten sich sogar drei Staatsräte zu einem Gespräch mit den Zermattern: Der damalige Staatsratspräsident Thomas Burgener, Staatsrat Jean-Michel Cina und der zuständige Staatsrat Rey-Bellet trafen sich mit den Zermatter Verantwortlichen zu Gesprächen über den Ausbau der Strasse. Dies bestätigte der Zermatter Gemeindepräsident Christoph Bürgin auf Anfrage. Eine andere Sitzung fand am 30. September 2008 in Brig statt. Dabei wurden nicht nur die seit Jahren geforderten Sicherheitmassnahmen auf der Strecke nach

Zermatt besprochen, sondern auch die Kosten für den Ausbau der Strasse von Täsch nach Zermatt auf zwei Spuren. Mit der Begründung, es gebe zu viel Verkehr auf der Strasse Täsch-Zermatt und es gehe nicht an, dass diese nur einspurig befahrbar sei.

Strasse mit verwässerter Durchfahrts-Beschränkung

Die Ausnahmewilligungen zur Durchfahrt von Täsch nach Zermatt unterliegen einer Sonderbewilligung durch die Kantonspolizei und wurden in einem Staatsratsbeschluss geregelt. Der Beschluss betreffend die Beschränkung des Motorfahrzeugverkehrs auf der Strasse Täsch-Zermatt sieht unter anderem vor, dass nur Fahrzeughalter, die im Besitz einer speziellen Bewilligung sind, das Teilstück Täsch-Zermatt befahren dürfen und die Durchfahrt ist nur Fahrzeugen gestattet, die nicht breiter als 2.1 Meter sind und deren Gewicht samt Ladung 3.5 Tonnen nicht übersteigt. Zu-

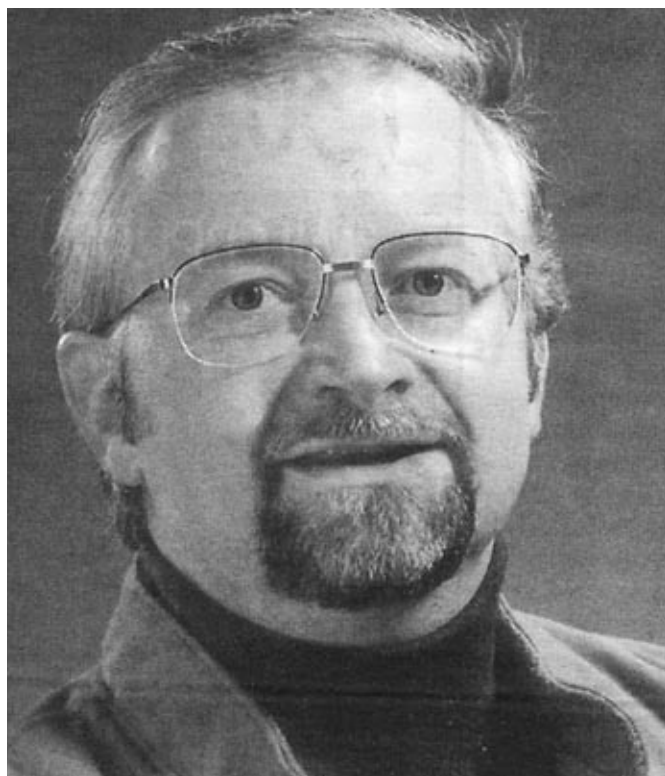
dem ist die Geschwindigkeit auf 40km/h begrenzt. Durch eine Änderung des Artikel 5 im Jahre 1983 wurden der Kantonspolizei und vor allem dem zuständigen Strassenmeister mehr Kompetenzen eingeräumt, um breiteren und schwereren Fahrzeugen die Bewilligung zur Durchfahrt zu erteilen. In «dringenden» Fällen kann eine Bewilligung sogar telefonisch erteilt werden. Wenn täglich 2000 Fahrzeuge diese Ausnahmewilligung in Anspruch nehmen, wie es die CSP Zermatt in ihrem Leserbrief vom 9. August 2008 schrieb, dann beweist dies, dass die Bewilligungspraxis locker gehandhabt wird. Kein Wunder, auch die Materialtransporte ins bauintensive Zermatt werden zu einem grossen Teil über die Strasse statt über die Bahn abgewickelt, selbst durch die Gemeinde Zermatt.

Steuergelder in den Sand setzen, statt Strasse wintersicher machen

Aufgrund einer von der Gemeinde Zermatt in Auftrag ge-



Shuttleverbindung zwischen Täsch und Zermatt: Die Gäste gelangen direkt ins Zentrum von Zermatt.



Staatsrat Jean-Jacques Rey-Bellet: Verpflichtungen gegenüber dem Bund scheinbar vergessen.

ionen Franken zurück

gebenen Studie und auf Ersuchen der Gemeinde Zermatt, errechnete der Kanton Wallis den Bedarf von 29.5 Millionen Franken für den Ausbau der Strasse Täsch-Zermatt. Und beim Sicherheits-Projekt «*Lüegelti*», welches Staatsrat Rey-Bellet dem Grossrat in diesem Herbst zur Bewilligung unterbreitete, sieht der Kanton bereits einen Ausbau des Strassenteilstücks «*Lüegelti*» auf zwei Spuren vor. Somit spielt der Kanton mit dem zweispurigen Ausbau der Strasse auf Zeit. Aber trotz dieses Hochwasserschutzprojektes ist dieser besagte Strassen-Abschnitt immer noch nicht gegen Lawinengefahren gesichert.

Investitionen nicht entwerten

Es scheint als vergesse Staatsrat Rey-Bellet seine Verpflichtungen gegenüber dem Bund. Nicht aber der Bund. Mit der Vereinbarung zwischen Kanton und Bund wollte der Bund sicherstellen, dass die Investition der öffentlichen Steuergelder in die Bahninfrastruktur des Terminal Täschs

den grösstmöglichen Nutzen bringt. Deshalb sollen laut BAV diese Investitionen nicht durch einen Strassenausbau und die Öffnung der Strasse während den nächsten 25 Jahren entwertet werden. Ansonsten verlangt der Bund seine Investitionen zurück.

Kanton hat Versprechen nicht eingehalten

Die ganze Diskussion rund um den Ausbau der Strasse von Täsch nach Zermatt dauert bereits seit Jahren. So gab es dazu mehrere Abstimmungen. Im Jahre 1986 stimmten 92% der Bevölkerung gegen einen Vollausbau und Öffnung der Strasse, aber 89% sagten in einer zweiten Frage ja zum Teilausbau ohne Öffnung der Strasse mit der Gewährleistung der Wintersicherheit. Bei einer erneuten Konsultativabstimmung im Jahre 2005 stimmten laut offiziellen Angaben 53% dem Vollausbau mit Öffnung der Strasse zu. Ob dieses Resultat tatsächlich einen breiten Meinungsumschwung darstellt oder eher auf die unklare Fragestellung der Abstimmungs-

vorlage zurückzuführen ist, bleibt im Raume. Tatsache ist, dass sich die Zermatter Bevölkerung eine wintersichere Strasse wünscht und dass der zuständige Staatsrat Rey-Bellet in all seinen Dienstjahren es noch nicht geschafft hat, hier die in Aussicht gestellten Verbesserungen tatsächlich umzusetzen.

Es scheint deshalb, als wäre die Forderung nach dem Ausbau und der Öffnung der Strasse Täsch-Zermatt nicht nur um 25 Jahre verfrüht, sondern vor allem zu wenig durchdacht. Das Schlimme daran ist, dass der zuständige Staatsrat Rey-Bellet diese Irrfahrt mit Steuergeldern noch unterstützt, statt seinen Verpflichtungen gegenüber dem Bund klar und eindeutig nachzukommen. In aller Welt wirbt Zermatt mit seinem autofreien Kurort. Traumhafte Bergwelt, das berühmte Matterhorn und eine autofreie Station, dies sind die wichtigsten Aushängeschilder für den Tourismusort Zermatt. Der Andrang zur Tourismusdestination Zermatt boomt denn auch überdurchschnitt-

lich gut und seit Inbetriebnahme des Terminal Täsch werden die Gäste, welche das Auto im Täschler Parkhaus parkieren oder bereits mit dem Zug anreisen mit einer Shuttleverbindung ab Täsch direkt ins Zentrum von Zermatt gefahren. Der Grossteil der Touristen reist mit dem Zug an und steigt in Visp auf die Matterhorn Gotthard Bahn um. Andere wiederum fahren mit dem Auto bis nach Täsch und steigen hier auf die Bahn um.

Unbelegte Aussagen und Falschaussagen

Laut Berechnungen der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) benützen rund 83 bis 85% aller Feriengäste den Zug von Täsch nach Zermatt. Etwa 12 bis 15% benützen ein Taxi oder kommen mit dem Bus nach Zermatt. Von ganz anderen Zahlen sprechen die Befürworter des Strassenausbau. In der heissen Wahlphase zu den Gemeinderatswahlen 2008 schrieb z. B. die CSP Ortspartei von bis zu 50% Gästen, die im Winter mit dem Auto anreisen würden.

Woher die CSP diese Zahlen hat, ist ungewiss. In den letzten Jahren wurden dazu keine verlässlichen Gästebefragungen gemacht und die letzte Umfrage zum Thema Erschliessung Täsch-Zermatt stammt aus dem Jahre 2001. Trotzdem werden diese Annahmen, und um solche handelt es sich, gerne wiederholt und herumgereicht.

Substanzerhaltung ist erlaubt

Unbelegt, ja sogar falsch ist die Aussage auf der Homepage (Stand 31. 10.2008) der Unabhängigen Partei Zermatt. Sie schreibt: «*Die Vereinbarung besagt, dass in den nächsten 25 Jahren keine Substanzverbessernde Investitionen getätigt werden dürfen.*» In seinem Schreiben vom 31. Oktober 2008 an die RA erklärt das BAV, dass der Kanton Wallis «*während mindestens 25 Jahren nach Bauabschluss des Top Terminal Täsch nur Arbeiten zur Substanzerhaltung vornimmt*», nicht aber einen Ausbau oder eine Öffnung der Strasse.



Teilabschnitt der Hochspannungsleitung von Ulrichen bis Niederwald: Die Leitung verläuft mehrheitlich im Wald. Die bis zu 100 Meter hohen Masten überragen die Baumwipfel und wären ein massiver Eingriff ins Landschaftsbild.



Hochspannungsleitung Gösigen-Mettlen bei Safenwil (AG): Die 100 Meter hohen Masten ragen wie Riesen aus dem Wald hervor.

Hochspannungsleitung Chamoson-Chippis-Mörel-Ulrichen: Stromlobbyisten instrumentalisieren die Arbeitsgruppe des Bundes

Jetzt muss der Staatsrat das Zepter in die Hand nehmen

BERN/SITTEN – Mit einer Motion haben 26 Ständeräte eine unabhängige Expertise zum Vergleich von Freileitungen und unterirdischen Gleichstrom-Verkabelungen verlangt. Doch das Bundesamt für Energie (BFE) beauftragte eine Arbeitsgruppe, welche mehrheitlich mit Stromlobbyisten besetzt ist. Wie Recherchen der RA zeigen, laufen die Untersuchungen gegen die Interessen des Kantons Wallis. Jetzt muss der Staatsrat das Heft selbst in die Hand nehmen und eine Machbarkeitsstudie zur Gleichstromverkabelung in Auftrag geben.

VON KURT MARTI

Der Walliser Grossrat und der Staatsrat haben im letzten Jahr vom Bundesrat eine unabhängige Machbarkeitsstudie zur unterirdischen Verkabelung der Hochspannungsleitung Chamoson-Chippis-Mörel-Ulrichen verlangt. Ständerat Jean-René Fournier hat

mit einer Motion nachgedoppelt, unterschrieben von 25 weiteren StänderätInnen. Darauf hat das Bundesamt für Energie (BFE) den Bock zum Gärtner gemacht und ausgerechnet die bestehende Arbeitsgruppe Leitungen und Versorgungssicherheit (AG LVS) mit der Abklärung dieser Frage beauftragt, in welcher

sich die Interessenvertreter der Stromwirtschaft ein Stellchen geben. Eine fünfköpfige Unter-Arbeitsgruppe der AG LVS erhielt den Auftrag, mit einer Expertise die Umsetzung der ständerätlichen Motion vorzubereiten. Recherchen der RA zeigen, dass diese Expertise klar gegen die Interessen des Kantons Wallis läuft.

Interessenvertreter der Stromwirtschaft als «unabhängige» Experten

Bei ihrer Einsetzung wurde die fünfköpfige Unter-Arbeitsgruppe als «unabhängig» deklariert. Klaus Fröhlich figuriert als ETH-Professor, Dario Marty als Leiter des Eidgenössischen Starkstrom-Inspektorates (ESTI) und Rolf Sägesser als Mitglied des Planungsbüro

Suisseplan. Doch die drei sind alles andere als unabhängige Experten (*siehe Kasten*): ETH-Professor Fröhlich ist Vorstandsmitglied der electrosuisse, ESTI-Leiter Marty sitzt in der Geschäftsleitung der electrosuisse und Suisseplan-Ingenieur Sägesser ist auch Verwaltungsrat der Axpo und VR-Präsident des Elektrizitätswerkes des Kantons Zürich (EKZ).

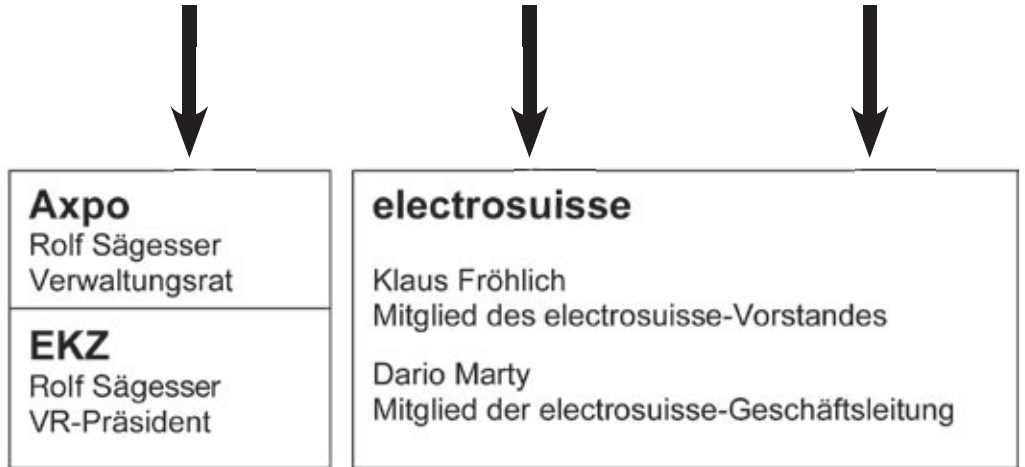
Die electrosuisse ist der Branchenverband der Elektrotechniker, insbesondere der Freileitungsbauer, und hat folglich kein Interesse an einer unterirdischen Verkabelung der Hochspannungsleitungen. Zusammen mit dem Verband Schweizerischer Elektrizitätswirtschaft (VSE) gibt die electrosuisse das VSE-Bulletin heraus, sozusagen das Publikationsorgan der vereinigten Schweizer Strom-

lobbyisten. Präsident der Unter-Arbeitsgruppe ist der Aargauer Anwalt Michael Merker, welcher bereits zweimal als Autor des VSE-Bulletins aufgefallen ist und schliesslich ist in der Arbeitsgruppe auch Gilbert Thélin vom Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Präjudiz gegen eine unterirdische Kabelleitung Chamoson-Ulrichen

Tendenziös ist nicht nur die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, sondern auch das Resultat. Wie Merker gegenüber der RA bestätigt, hat die Arbeitsgruppe nur die Wechselstromverkabelung und die Freileitungen miteinander verglichen, nicht aber die Gleichstrom-Verkabelung, welche für die 100 Kilometer lange Walliser

Drei Interessenvertreter als «unabhängige» Experten



<p>Rolf Sägesser</p> <p>Der Ingenieur Rolf Sägesser deklarierte sich in der Arbeitsgruppe als Mitarbeiter des Zürcher Planungsbüros Suisseplan. Doch Sägesser sitzt auch im Verwaltungsrat der Axpo, dem grössten Stromkonzern der Schweiz. Neben dem Axpo-Verwaltungsrat ist Sägesser auch VR-Präsident des Elektrizitätswerkes des Kantons Zürich (EKZ) und damit der klassische Stromlobbyist.</p>	<p>Dario Marty</p> <p>Dario Marty ist Leiter des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI), welches für die Prüfung von Stark- und Schwachstromanlagen in der Schweiz zuständig ist. Das ESTI ist eine Abteilung der electrosuisse, dem Interessenverband der Elektrobranche und Marty ist Mitglied der electrosuisse-Geschäftsleitung! In einem internen Papier hat sich ESTI-Chef Marty in tendenziöser Weise gegen die Gleichstrom-Verkabelung geäussert.</p>	<p>Klaus Fröhlich</p> <p>ETH-Professor Klaus Fröhlich vom Institut für elektrische Energieübertragung und Hochspannungstechnik soll offenbar den Anstrich der wissenschaftlichen Objektivität in die Arbeitsgruppe bringen. Wie ESTI-Chef Marty ist auch Professor Fröhlich im Organigramm des Interessenverbandes electrosuisse anzutreffen. Fröhlich ist nämlich Mitglied des electrosuisse-Vorstandes.</p>
--	--	--

realisieren und damit das Tal für die nächsten 50 Jahre von einer Wäscheleine mit bis zu 100 Meter hohen Masten (Höhe des Berner Münsters) freizuhalten: Der Staatsrat muss das Heft selbst in die Hand nehmen und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben. Ein Blick ins Bündnerland eröffnet dabei eine neue Perspektive, denn dort hat der Bund eine 150 Kilometer lange, unterirdische Gleichstromleitung von Thuisis nach Italien bewilligt. Im Magazin «Einstein» des Schweizer Fernsehens hat der Projektleiter und Ingenieur Claudio Gianotti dargestellt, dass eine unterirdische Gleichstromleitung über diese Distanz technisch und finanziell machbar ist. Gianotti und sein Ingenieurbüro haben das Knowhow in dieser Sache. Deshalb ist es sinnvoll, wenn der Staatsrat möglichst rasch eine Machbarkeitsstudie für eine Gleichstromleitung von Chamoson bis nach Ulrichen in Auftrag gibt. Andernfalls wird die Stromwirtschaft Tatsachen nach ihrem Gusto schaffen.



Turm des Berner Münsters ist 100 Meter hoch: So hoch würden die Masten, welche das ganze Wallis für die nächsten 50 Jahre prägen würden.

Leitung von Chamoson bis nach Ulrichen am besten geeignet ist. Die Arbeitsgruppe hat dazu keine Vertreter der Industrie (ABB, Siemens etc.) zur Machbarkeit befragt und sich bloss auf einen Kriterienkatalog samt Bericht beschränkt, welcher offenbar so angelegt ist, dass eine durchgehende, unterirdische Kabelleitung von Chamoson bis nach Ulrichen de facto ausser Betracht fällt.

Denn der Bericht geht von drei Gebiets-Typen aus: Schutzgebiete, Siedlungsgebiete und übriges Gebiet. Mit dem übrigen Gebiet sind das Landwirtschafts- und Berggebiet sowie der Wald gemeint, also weite Teile des Kantons Wallis, wo sich der Korridor der geplanten Hochspannungsleitung befindet. Für die Schutz- und Siedlungsgebiete müssen die Projektanten in der Regel eine Freileitungs- und eine Kabelvariante einreichen. Für das übrige Gebiet hingegen soll auf eine Kabelvariante verzichtet werden. Im Klartext: Im Wallis wird höchstens in sehr sensiblen Schutz- und Siedlungsgebieten verkabelt, beispielsweise im Pfynwald. Wobei die Kriterien offenbar so gewichtet sind, dass es auch in diesen Fällen sehr schwierig sein wird, eine Verkabelung durchzusetzen.

Interessen des Kantons Wallis unter den Tisch gewischt

Es ist offensichtlich, dass die Stromlobby ihre Interessen in der Arbeitsgruppe durchgesetzt hat und die Forderungen der Walliser Gemeinden, des Grossen Rates und des Staatsrates unter den Tisch gewischt wurden. In seiner Stellungnahme zum Teilstück von Mörel nach Ulrichen forderte der Staatsrat eine Gleichstrom-Verkabelung auf der gesamten Strecke von Chamoson bis nach Ulrichen und distanzierte sich von der Salami-Taktik der Stromwirtschaft.

Nicht nur die Arbeitsgruppe des Bundes, sondern auch die Vertreter der Stromkonzerne foutieren sich um diese Anliegen. So zeigte der Atel-Vertreter anlässlich der Einspracheverhandlung mit den Gommer Gemeinden kein Gehör für eine Verkabelung der Gommer Leitung, assistiert vom Vertreter des ESTI, der Bewilligungsbehörde des Bundes.

Staatsrat muss rasch eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben

Aus Bern ist in dieser Sache keine Hilfe zu erwarten. Deshalb bietet sich dem Wallis nur noch eine Möglichkeit, eine Gleichstrom-Verkabelung zu



Fasnachtstreiben auf dem Sebastiansplatz: Hat die Stadtpolizei Brig-Glis genügend Zellen für die nächste Fasnacht?

Walliser Justiz schützt den Einsatz der Stadtpolizei Brig-Glis gegen vier Jugendliche anlässlich der Fasnacht 2006

Das Ende der Briger Fasnacht!

BRIG-GLIS – Für die Oberwalliser FasnächtlerInnen brechen harte Zeiten an. Denn laut einem neusten Urteil des Kantonsgerichtes dürfen BürgerInnen auf dem Sebastiansplatz von der Polizei festgenommen und abgeführt werden, wenn sie während der Fasnacht auf dem Sebastiansplatz laute Musik machen und dazu mit 0,68 Promille im Blut herumtanzen!

VON KURT MARTI

Die haarsträubende Szene spielte sich während der Oberwalliser Fasnacht 2006 auf dem Sebastiansplatz in Brig ab. Vier Jugendliche hörten vor der Sebastianskapelle Musik aus einem Radio-Rekorder und tanzten dazu in fasnächtlicher Stimmung. Um 17.00 Uhr patroullierten die beiden Stadtpolizisten Pascal Kronig und Roger Schmidhalter über den Platz. Weil die Jugendlichen Musik hörten und dazu tanzten, witterten die eifrigen Stadtpo-

Vier Zeugen bestätigen die Fusstritte eines Polizisten

Laut Augenzeugen haben sich dann «beide Beamten auf ihn gestürzt und ihn auf den Boden gedrückt, brutal geknebelt und mit den Schuhen auf ihn eingeschlagen». Insgesamt vier Zeugen gaben zu Polizeiprotokoll, dass der Stadtpolizist Kronig den wehrlosen Jugendlichen mit den Schuhen getreten habe, während sein Kollege Schmidhalter den Jungen bäuchlings und mit den Händen auf dem Rücken auf den Boden drückte. Kronig und Schmidhalter bestritten gegenüber der Untersuchungsrichterin Fabienne Jelk die Fusstritte gegen den Jugendlichen. Darauf wurde der Jugendliche auf den Polizeiposten gebracht und anschliessend ins Spital gefahren, um die diversen Blessuren zu behandeln und die Augen

vom Pfefferspray der Polizei zu reinigen. Ein Deutschschweizer Tourist, der damals die Szene auf dem Sebastiansplatz beobachtet hatte, stellte die Frage: «Wo sind wir denn hier eigentlich? In einem demokratischen Staat oder in einer faschistischen Diktatur?» Anwalt Peter Volken schlug der Stadtpolizei eine gütliche Einigung mit einer Entschuldigung und einem Schmerzensgeld von 1 000 Franken vor. Darauf gingen Polizeipräsident Andreas Zenklusen und Polizeikommandant Kurt Bumann nicht ein. Ebenfalls die Gemeindepräsidentin Viola Amherd und Gemeindevorsteher Eduard Brogli stellten sich hinter die beiden Stadtpolizisten. Darauf reichte Anwalt Volken im Auftrag des Jugendlichen eine Strafklage wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung, Beschimpfung, Drohung und Freiheitsberaubung ein. Nach umfangreichen, polizeilichen

Ermittlungen eröffnete Untersuchungsrichterin Jelk im Oktober 2007 eine Strafuntersuchung wegen einfacher Körperverletzung, Sachbeschädigung und Drohung. Der Tatbestand der Freiheitsberaubung hingegen wurde in der Eröffnungsverfügung nicht erwähnt.

Walliser Justiz: Musik hören und tanzen als Straftat!

Ein halbes Jahr später, im April 2008, meldete sich Staatsanwalt Ferdinand Schaller zu Wort und erklärte, die Voraussetzungen für eine Anklage wegen vorsätzlicher Freiheitsberaubung seien nicht erfüllt und deshalb sei der Anzeige in diesem Punkt keine Folge zu leisten. Laut Schaller waren die Polizisten berechtigt, «die Straftäter» zwecks Feststellung der Personalien anzuhalten und zwecks Vereitelung der

Weiterführung «des strafbaren Verhaltens» vorsorglich festzunehmen. Im August folgte die Untersuchungsrichterin dem Antrag des Staatsanwaltes und liess den Tatbestand der Freiheitsberaubung fallen. Gegen diesen Entscheid reichte Anwalt Volken eine Beschwerde beim Kantonsgericht ein, welches diese postwendend abwies. Von breitem Interesse ist dabei die Begründung von Kantonsrichter Jacques Berthouzoz und von Gerichtsschreiber Thierry Schnyder, welcher demnächst das Amt des Bezirksrichters von Visp antritt.

Laut Kantonsgericht haben die Jugendlichen «ohne Bewilligung, auf einem vielbegangenen Platz, mitten in der Briger Wohn- und Gewerbezone, vor einer Kapelle, laut Musik abgespielt». Dazu habe der Kläger mit seiner Freundin intensiv getanzt. Deshalb seien die Beamten berechtigt gewesen, den «berauschten/betrunkenen Beschwerdeführer» auf den Polizeiposten zu bringen. Beim anschließenden Alkoholttest wies der Jugendliche einen Alkoholverwert von bloss 0,68 Promille auf. Zudem wurde bei ihm mittels Drogenschnelltest der Konsum von Marihuana festgestellt. Drogenschnelltests sind bei Rechtsmedizinern umstritten und liefern keine genauen Resultate. Zudem bestritt der Jugendliche Marihuana geraucht zu haben.

Hoffen auf das Urteil des Bundesgerichtes

Laut dem fragwürdigen Urteil des Kantonsgerichtes können also während der nächsten Fasnacht alle FasnächtlerInnen festgenommen werden, welche vor der Sebastianskapelle laute Guggenmusik machen und mit 0,68 Promille Alkohol im Blut «berauscht» herumtanzen. Das wäre das Ende der Oberwalliser Fasnacht. Eine Hoffnung bleibt: Anwalt Volken hat gegen das unglaubliche Urteil beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Die Untersuchungen wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung und Drohung sind immer noch im Gange, wie Untersuchungsrichterin Jelk bestätigt. Ob es zu einer Anklage und zum einem Gerichtsprozess kommt, ist noch offen.

WUSSTEN SIE SCHON, DASS...

... sich im Obergoms Widerstand gegen das EnAlpin-Projekt im Gerental und im Gonerli regt?



Gerental und Gonerli

Die RA hat in der letzten Ausgabe über das Wasserkraftprojekt der EnAlpin in der Gemeinde Obergoms berichtet. Die EnAlpin plant, das Wasser des Gerental- und des Gonerlibaches auf einer Höhe von 1650 Meter beziehungsweise 1770 Meter zu fassen und in Oberwald zu turbinieren. Zwei der letzten, freifliessenden Bergbäche im Kanton Wallis sollen in einem zwei Kilometer langen Stollen verschwinden, um die Dividenden der EnAlpin-Aktionäre in Deutschland und Frankreich noch mehr aufzustocken! Letztes Jahr transferierte die EnAlpin mit Sitz in Visp rund 20 Millionen Franken Dividende an die deutschen und französischen Muttergesellschaften, die Energie Baden-Württemberg (EnBW) und die Électricité de France (EDF).

Jetzt regt sich Widerstand gegen das Kraftwerkprojekt. Die RA wird in der nächsten Ausgabe darüber berichten.

Das Wallis ist nicht nur ein Wasserkraft-, sondern auch ein Tourismuskanton. Es ist eine Tatsache, dass man in den Walliser Bächen kaum mehr eine Fussspitze ins spärliche Rest-Wasser setzen darf, ohne sein Leben aufs Spiel zu setzen, wenn plötzlich die Schleusen geöffnet werden. Überall werden die Wanderer mit Warntafeln abgeschreckt. Dieser tourismusfeindlichen Nutzung steht auf der anderen Seite eine viel zu geringe Abgeltung für die Nutzung der Wasserkraft (Wasserzinse, Besteuerung der Gewinne) gegenüber. Statt den Raubbau an der Natur fortzusetzen, müssen nun die Abgeltungen erhöht werden.

... im Januar 2009 der Gerichtsprozess gegen die Verantwortlichen des Neo-Nazi-Konzertes im Crazy Palace stattfindet?



Crazy Palace in Gamsen

Am 17. September 2005 fanden im Crazy Palace in Gamsen ein Neo-Nazi-Konzert statt. Rund 400 Neo-Nazis hatten sich dort versammelt und skandierten zu den rassistischen Texten der Neo-Nazi-Band «Amok». Die «Rundschau» des Schweizer Fernsehens zeigte Filmaufnahmen, welche mit versteckter Kamera aufgenommen wurden. Das mediale Echo war riesig. Die Walliser Kantonspolizei zeigte 18 Personen an, davon 12 aus dem Oberwallis. Zwei Per-

sonen wurden in Untersuchungshaft genommen und es wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt. Die über dreijährigen Untersuchungen sind nun abgeschlossen und die Akten wurden laut Untersuchungsrichterin Fabienne Jelk ans Bezirksgericht Brig überwiesen. Der zuständige Bezirksrichter Philipp Nöppli erklärte gegenüber der RA, dass die Gerichtsverhandlungen im nächsten Januar am Bezirksgericht Brig stattfinden.

Ja zur AHV-Initiative des Gewerkschaftsbundes

Der Kanton Wallis hat alles Interesse an einer starken AHV

WALLIS – Die Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbund kommt am 30. November zur Abstimmung. Wer ab dem Alter 62 die Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise aufgeben will, der soll nicht mehr mit einer massiven Kürzung der AHV-Rente abgeschreckt werden. Wenn für die Rettung der UBS 68 Milliarden locker gemacht werden können, dann sollte es auch für RentnerInnen zu 800 Millionen reichen. Vor allem der Kanton Wallis hat alles Interesse an einer starken AHV, und zwar aus folgenden vier Gründen:

VON TERESA STOFFEL
UND JUDITH VENETZ

1 Die AHV schafft den notwendigen sozialen Ausgleich zwischen den Reichen und den

wirtschaftlich schwächeren Kantonen. Die Zentren zahlen dank höheren Löhnen insgesamt überdurchschnittlich viel AHV-Beiträge. Davon profitieren die BewohnerInnen

in den Regionen mit tieferen Löhnen in Form höherer Renten. Dazu gehört auch das Wallis. Über keinen anderen Kanal fliesst soviel staatlich verteiltes Geld ins Wallis wie über die AHV.

2 Die AHV schafft auch einen Ausgleich zwischen den Besseren- und Wenigerverdienenden. Die grosse Mehrheit der WalliserInnen verfügt nur über mittlere oder kleine Einkommen. Unsere Löhne liegen unter dem schweizerischen Mittel. Wenigstens im Pensionsalter sorgt die AHV für ein bisschen mehr soziale Gerechtigkeit, indem die lohnmässig Benachteiligten netto mehr Rente beziehen

als sie Beiträge einbezahlt haben.

3 Im Verhältnis gehen mehr Walliser einer körperlich anstrengenden Tätigkeit nach als Zürcher. Bei uns arbeiten mehr Leute auf dem Bau und in den Schichtbetrieben der Fabriken. Sie alle haben erwiesenermassen eine vergleichsweise tiefere Lebenserwartung. Weil sie früher sterben, haben sie alles Interesse an einer vorzeitigen Pensionierung ohne lebenslängliche Kürzung der AHV-Rente.

Das gilt auch für die vielen Beschäftigten im Wallis – mehrheitlich Frauen – die in den Tieflohn-Branchen des

Dienstleistungsgewerbes tätig sind. Viele von ihnen haben keine oder nur eine schlechte Pensionskassen-Rente. Umso mehr profitieren sie von einer starken AHV, welche existenzsichernde Renten samt dem vorzeitigen Altersrücktritt gewährleistet.

4 Und schliesslich ist eine starke AHV auch im Interesse des Tourismus. Die rüstigen RentnerInnen sind eine wichtige Kundschaft im Wallis. Je mehr Schweizer RentnerInnen über eine gute AHV und damit über entsprechende Kaufkraft verfügen, umso mehr zahlende Gäste haben die Bahnen, Beizer und Hoteliers.



Alfred Volken, Pensionär, Naters



Reinhard Jossen, Gipser- und Malergeschäft, Brig-Naters



Ruth und Reinhold Berchtold, Bio-Bauern und Ökostrom-Produzenten, Ried-Mörel



Daniela Stockalper-Imhasli, Pflegefachfrau, Mörel

Ich kann mich erinnern, als 1947 die Einführung der AHV zur Abstimmung vorlag. Schon damals behaupteten die Gegner, die AHV sei nicht finanzierbar. Ich habe seit Beginn der AHV Beiträge einbezahlt. Die Leute im Oberwallis waren hochofreut, als der Pöstler die erste AHV-Rente an der Haustüre überreichte. Das war wie Weihnachten. Was würden wir heute ohne unsere AHV machen? Ich stimme ja, weil ich die AHV stärken will.

Ich bin für das flexible Rentenalter, weil dann unser Geld in die AHV fliesst und nicht in den Rachen der internationalen Finanzhaie. Das Geld kommt direkt der Bevölkerung zu Gute und wird vor Ort investiert oder für Konsum ausgegeben. Davon profitieren die lokalen Handwerker. Durch die Zunahme der Arbeitsproduktivität und der verbesserten Arbeitsabläufe und die dadurch steigenden Löhne braucht es weniger ArbeitnehmerInnen, die eine einzelne Rente finanzieren. Darum werde ich ein überzeugtes Ja in die Urne legen.

Die Flexibilisierung der AHV ist eine gute Lösung für uns Kleinbauern. Denn wir sind mit einer Politik konfrontiert, die kleine Bauernbetriebe als unrentabel betrachtet und diese gezielt verdrängen will, ohne den Betroffenen jedoch eine Abfederung zu bieten. Obwohl wir viel und hart arbeiten, haben wir nur kleine Einkommen. Das führt zu kleinen AHV-Renten. Daher können wir uns einen vorzeitigen Altersrücktritt heute nicht leisten. Gerade für uns Bauern ist aber eine frühzeitige Pensionierung wichtig. Wir stimmen ja am 30. November.

Frauen arbeiten vielfach in Teilzeitbranchen oder in Tieflohnbereichen. Daher sind sie mit der Pensionskasse nur sehr schlecht oder gar nicht abgesichert. Vor allem im Pflegebereich gibt es sehr viele Teilzeit-Angestellte. Durch die körperlich anstrengende Arbeit und die mentale Belastung möchte manch Eine mit 62 aufhören. Das können sich Teilzeitangestellte wegen der lebenslangen Rentenkürzung gar nicht leisten. Darum bin ich für ein Ja zum flexiblen Rentenalter.

Walliser Initiative gegen Hungerlöhne fordert:

Mindestlohn von 3 500 Franken ins Gesetz

WALLIS – Wer Lohnarbeit leistet, muss vom Lohn auch leben können! Die Realität im Wallis sieht anders aus: Einige tausend Beschäftigte erhalten trotz Vollzeitarbeit brutto immer noch weniger als 3 500 Franken im Monat. Gegen diesen Skandal treten nun die Gewerkschaften, die SP und linke Gruppierungen gemeinsam mit einer kantonalen Volksinitiative an. Die Forderung: Der Kanton muss im Gesetz einen Mindestlohn für alle von 3 500 Franken festschreiben. Die Unterschriftensammlung beginnt in den nächsten Wochen.

IVANO MARRAFFINO *

Die Mindestlohn-Initiative ist im Wallis bitter notwendig. Vor allem in den Branchen ohne allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge (GAV) ist die Lohndrückerei sehr verbreitet. Im Detailhandel, im Reinigungsgewerbe, im Dienstleistungsbereich und besonders im Wein-, Obst- und Gemüsebau ist die Lohndrückerei gang und gäbe. Besonders betroffen sind davon die Frauen.

* Sekretär des Oberwalliser Gewerkschaftsbundes

26 000 WalliserInnen mit Hungerlöhnen

Gewerkschaftliche Schätzungen gehen davon, dass im Wallis rund 20 Prozent der Erwerbstätigen umgerechnet auf ein Vollzeitpensum immer noch weniger als 3 500 Franken brutto im Monat verdienen. Bei 130 000 Beschäftigten sind das an die 26 000 Menschen, die in unserem Kanton mit Hungerlöhnen abgespiessen werden! Hier liegt auch die Hauptursache für die wachsende Zahl der sogenannten «Working poor» – von Men-

schen also, die trotz einer Vollzeitarbeit unter dem Existenzminimum leben müssen.

Eine Berufslehre soll sich wieder lohnen

Der Kampf gegen die Lohndrückerei, den die Linke nun mit einer Volksinitiative aufnimmt, ist auch mit Blick auf den freien Personenverkehr mit den EU-Ländern von grosser Bedeutung. Unbestritten ist, dass die Festsetzung von Mindestlöhnen – ob in GAVs oder im

Gesetz – die wirksamste flankierende Massnahme gegen die Lohndrückerei ist.

Mit einem gesetzlichen Mindestlohn sind die Wettbewerbsvoraussetzungen für die Arbeitgeber ausgeglichen und es wird nicht auf dem Buckel der Arbeitenden eine Billiglohnpolitik betrieben, wo der am schlechtesten Zahlende am besten offerieren kann. Durch die Kopplung des Mindestlohnes an die jährliche Teuerung wird zudem garantiert, dass der

Reallohn stabil und die Kaufkraft erhalten bleibt und somit der Konsum nicht abnimmt. Eine Berufslehre ist eine «Investition fürs Leben». Diese hat jedoch in den letzten Jahren massiv an Bedeutung verloren. Viele Aspekte sind daran schuld. Eines ist sicher, dass die finanzielle Entlohnung in gewissen Branchen viel zu niedrig ist. Deswegen will die Initiative auch hier Mindeststandards setzen, damit sich die Berufslehre in allen Branchen wieder lohnt.



Hungerlöhne im Detailhandel: Besonders betroffen sind Frauen.

Die Forderungen der Walliser Mindestlohn-Initiative

- Alle ArbeitnehmerInnen, die im Kanton Wallis Vollzeit arbeiten, haben Anspruch auf einen monatlichen Bruttolohn von mindestens 3 500 Franken, der im Jahr 13-mal zu bezahlen ist.
- Bei Teilzeitarbeit, temporärer Beschäftigung oder Arbeit im Stundenlohn ist der gesetzliche Mindestlohn anteilmässig geschuldet. Für die Berechnung ist die jeweilige gesamtarbeitsvertragliche oder gesetzliche Arbeitszeit der jeweiligen Branche massgebend.
- Der Mindestlohn wird jährlich an die Entwicklung der Teuerung angepasst.
- Vom Mindestlohn kann ausnahmsweise bis zu 500 Franken im Monat abgewichen werden, wenn die Branche mit den Gewerkschaften einen allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag abschliesst, der in anderen Punkten fortschrittliche Arbeitsbedingungen gewährleistet.
- Schliesslich werden in der Initiative auch verbindliche Mindestlöhne für Lernende verlangt: Im 1. Lehrjahr soll es 20% des gesetzlichen Mindestlohnes geben; im 2. Jahr: 30% im 3. Jahr 40% und im 4. Jahr 60%. Die Lehrlingslöhne sollen zwischen 700 und 2 100 Franken liegen.

Die Lohn-Realität in der Walliser Arbeitswelt

- Eine alleinerziehende Mutter mit einer abgeschlossenen Lehre arbeitet als Verkäuferin 44 Stunden in der Woche und verdient trotzdem monatlich brutto nur 2 750 Franken.
- Eine Servicemitarbeiterin verdient im Restaurant trotz ihrer unregelmässigen Arbeitszeit und den regelmässigen Wochenenddiensten einen Lohn von nur 3 300 Franken.
- In der Landwirtschaft existiert heute ein Gesamtarbeitsvertrag, den die christlichen Gewerkschaften skandalöserweise mit der Walliser Landwirtschaftskammer abgeschlossen haben. Dort sind Stundenlöhne für unqualifizierte ArbeitnehmerInnen zwischen 11 und 13.50 Franken vereinbart.



Kindergarten in Serbien: Die Roma-Kinder werden auf die Schule vorbereitet.

Französische Roma provozieren die einheimische Bevölkerung

Über die Hintergründe des Konfliktes zwischen Sesshaften und Fahrenden

RARON – Im Juni 2008 liessen sich rund 500 fahrende Roma aus Frankreich in der Gemeinde Raron nieder. Sie hinterliessen das Gelände und die Anlagen stark verschmutzt, was bei der lokalen Bevölkerung zu empörten Reaktionen führte. Welches sind die Hintergründe dieses Konfliktes und wie lässt er sich in Zukunft vermeiden? Eine Methode des norwegischen Konfliktforschers Johan Galtung gibt darauf eine Antwort.

VON MADELEINE KUONEN-EGGO

Der Kanton Wallis hat nur einen Durchgangsplatz im Unterwallis. Somit ergibt sich für die Fahrenden im Oberwallis jedes Jahr die gleiche schwierige Situation, weil kein legaler Durchgangsplatz für sie vorgesehen ist. In der Folge des «Nichtwillkommenseins» ergibt sich sowohl für die Fahrenden wie für die Sesshaften ein Konfliktpotential, wie dies die Situation in Raron im letzten Sommer deutlich zeigte. Fahrende hatten sich auf Anweisung der Polizei auf einem Gelände niedergelassen und bei der Abreise ein stark verschmutztes Gelände hinterlassen. Dieser Konflikt hat

eine besondere Struktur. Es gab keine direkte und offene Auseinandersetzung. Die Entzündung der Bevölkerung geschah zu einem Zeitpunkt, in dem die Gruppe der Fahrenden bereits weitergezogen war.

Die wesentliche Unterscheidung von «rein» und «unrein»

Der norwegische Friedensforscher Johan Galtung entwickelte für derartige Konflikte die Vermittlungsmethode «Transcend». Dabei müssen die Konflikt-Parteien nicht zwingend zu Verhandlungen zusammen kommen. Die Methode zielt auf friedliche Konfliktlösung durch Dialog und

Hinterfragung herkömmlicher Einstellungen und eigener Positionen. Eine spezielle Bedeutung hat die Suche nach der unterliegenden Tiefenkultur. Unter Tiefenkultur versteht Galtung die unbewusste, versteckte Ebene des Konflikts.

Die Fahrenden haben einen Teil ihrer Sprache und ihrer Kultur erhalten können und versuchen weiterhin, ihren traditionellen Idealen und Lebensvorstellungen treu zu bleiben. Obwohl viele Fahrende heute sesshaft leben, bleibt die Wanderschaft in der warmen Jahreszeit Kernpunkt ihrer Lebensweise. Bei den Roma ist die Tiefenkultur in der Unterscheidung zwischen «rein und unrein» ersichtlich, ein Denken in Gegensatzpaaren. Streng sind die Gebote bezüglich Reinheit und Unreinheit bei traditionell lebenden Roma. Die Reinheitsvorschriften beziehen sich auf den weiblichen Körper, auf die Trennung der Geschlechter nach Altersstufen, auf die Trennung von den Nicht-Roma, auf Hygiene, Nahrung und Nahrungszubereitung und auf den Tod. So muss die Wäsche von Frauen und die Wäsche von Männern

getrennt gewaschen werden und der Genuss von Pferdefleisch ist verboten. Stirbt ein Mitglied der Gruppe im Wohnwagen, so muss der Wohnwagen verbrannt werden. Viele Roma haben eigene Reinlichkeitsvorstellungen. Die von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Toilettenanlagen betrachten sie als unrein.

Die Konfliktlösung muss von der gegenseitigen Anerkennung ausgehen

Aus der Sicht der traditionellen Roma sind sie selbst rein, alle anderen jedoch unrein. Damit grenzen sie sich auf eine eindeutige und fast unüberwindliche Art vom Rest der Menschheit ab. Die Reinheitsgebote der Roma sind eine Strategie, sich als ausgegrenzte Gruppe eine eigene Identität zu bewahren, trotz Unterdrückung und Versuchen zu kultureller Angleichung. Als Stärke der Roma-Kultur gelten die Familie, der Zusammenhalt und die starke Identität, als Schwäche die Abgrenzung gegen die Anderen.

Die Konfliktbearbeitung nach Galtungs Methode setzt sich zum Ziel, die Grundbedürfnisse beider Konfliktparteien zu befriedigen. Überleben, Wohlbefinden, Identität und Freiheit sind vier verschiedene Grundbedürfniskategorien. Der Konflikt steht hier im Zusammenhang mit dem Mangel an Bereitschaft, sich gegenseitig anzuerkennen. Auf einer Seite steht ein Nationalstaat mit einem Instrumentarium, das zur Durchsetzung der Ziele eingesetzt werden kann. Dagegen sind die Fahrenden machtlos. Sie verfügen über keine Machtmittel und haben wenig Zugang zu Ressourcen. Die fehlende gegenseitige Anerkennung in diesem Konflikt ist offensichtlich. Die Nicht-Anerkennung führt zur Verstärkung der Ab- und Ausgrenzung und zum Konflikt. Es ist ein Konflikt um materielle und soziale Ressourcen, um politische Teilhabe und kulturelle Identität. Die Lösung des Konfliktes muss von der gegenseitigen Anerkennung ausgehen. Anerkennung eröffnet dem Menschen neben sich einen Daseinsraum.

Sinkende AbonnentInnenzahl – Redaktion in Siders wird geschlossen – Korrespondent wird entlassen

Der Walliser Bote im Krebsgang

OBERWALLIS – Die Statistik der AG für Werbemediaforschung WEMF bringt es an den Tag: Die AbonnentInnenzahl und die Gesamtauflage des «Walliser Boten» ging in den letzten Jahren zurück. Trotzdem behaupteten der Mengis-Verlag und die Oberwalliser Presseverein AG letzten Sommer noch das Gegenteil. Jetzt schliesst der «Walliser Bote» sein Büro in Siders. Der langjährige Korrespondent Stephan Andereggen wird entlassen.

(ktm) Im vergangenen Juni behauptete der WB-Verleger Nicolas Mengis anlässlich der GV des Oberwalliser Pressevereins: «Der Walliser Bote konnte seine Abonnentenzahl halten, weil die Abbestellungen jeweils durch die Neuabonnemente kompensiert wurden.» Der Blick

ins Auflagenbulletin der AG für Werbemediaforschung WEMF zeigt ein anderes Bild. Im Jahr 2006 hatte der WB laut WEMF-Statistik noch 24 761 AbonnentInnen, im Jahr 2007 waren es noch 24 421 und im laufenden Jahr sank die Zahl auf 23 843. In den letzten zwei

Jahren ging die Abonnentenzahl also um 918 zurück.

Reduktion der Gesamtauflage um 1 239 Exemplare seit 2005

Im Krebsgang ist auch die WB-Gesamtauflage. Im Jahr 2005 betrug die Gesamtauflage 27 354. Im Jahr 2006 sank die Auflage auf 27 127 und im Jahr 2007 auf 26 727. Aktuell beträgt die WB-Auflage laut dem neusten WEMF-Bulletin noch 26 115. Auf der WB-Titelseite wird immer noch die letztjährige Auflage von 26 727 geführt und in der Kundenzeitschrift «mengis news» ist die Rede von einer Auflage von 27 000. In den letzten drei



Die Führungs-Mannschaft des WB: Die Redaktoren lachen, die Verleger lachen nicht und der Zensor grinst (*ganz rechts aussen*).

Jahren hat sich die WB-Auflage um 1 239 Exemplare reduziert, was einem Rückgang von 4,5 Prozent entspricht. Eine Sparmassnahme hat der Mengis-Verlag bereits getroffen. Die Redaktion in Siders wird auf Anfang 2009 geschlossen.

Bis im Sommer 2007 war das Büro mit 110 Stellenprozenten dotiert. Dann wechselte Jonas Montani zum Bundesamt für Migration. Im nächsten Januar muss der langjährige WB-Korrespondent Stephan Andereggen den Hut nehmen.

TV-Konzession: «Zweifel an der Fachkompetenz»

Das Konzessionsgesuch von «Tele Valais Wallis TV» (TeleVS), womit sich die Walliser Verleger auch die Lokal-TV-Hohheit über den Kanton Wallis und die 3,5 Millionen Konzessionsgelder sichern wollten, wurde vom Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation (UVEK) im Äther zerrissen. TeleVS spaltete sich bekanntlich (siehe RA 1/2008) in die «Télé Valais Romand SA» und die «Tele Oberwallis AG» auf. An letzterer sind der Mengis-Verlag (WB), die Alpmedia AG (RZ), Radio Rottu (rro) und die valaiscom beteiligt. Im Verwaltungsrat sitzen rro-Präsident Christian Stärkle als Präsident, Andreas Wyden, Jörg Salzmann, Bernhard Escher und Grünwald Kurt. Der brisante Inhalt der Verfügung des UVEK wurde von den Oberwalliser Medien vornehm verschwiegen:

Konstrukt nicht akzeptabel

TeleVS unterstellt fälschlicherweise eine Holdingstruktur mit den zwei Tochtergesellschaften Tele Oberwallis und Télé Valais Romand. Laut UVEK ist es aber genau umgekehrt: TeleVS ist eine Tochtergesellschaft von Tele Oberwallis und Tele Valais Romand. Folglich würde mit TeleVS eine Gesellschaft die Konzession erhalten, welche gar keine TV-Tätigkeiten ausübt. Die einzige Tätigkeit von TeleVS wäre das Kassieren und Weiterleiten der Gebührengelder. Laut UVEK kann eine solches «Konstrukt» nicht akzeptiert werden.

Gewinnausschüttung nicht erlaubt

TeleVS will die Gebührengelder von 3,5 Millionen an die beiden Muttergesellschaften im Ober- und Unterwallis weiterleiten. Laut UVEK ist das ein

Verstoss gegen das Gewinnausschüttungsverbot des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RVTG), denn TeleVS «schüttet lediglich Gelder (Gewinne), welche sie eigentlich für das ‚Schaffen‘ von Programmen erhalten würde, an ihre Muttergesellschaften aus, ohne dafür einen Gegenwert zu erhalten, den sie in ihren Büchern auch ausweisen könnte.»

Eigenmittlerückgewähr nicht erlaubt

Das Aktienkapital von TeleVS fliesst wieder an die Muttergesellschaften Tele Oberwallis und Télé Valais Romand zurück. Dies hat zur Folge, dass in der zu konzessionierenden TeleVS gar kein Kapital mehr vorhanden ist.

Eigenkapital ungenügend

Das UVEK bezeichnet das Aktienkapital von 300 000 Franken als ungenügend und fragt, wie damit die Investitionen und die Monatslöhne bezahlt werden sollen. Zwar sei eine Aufstockung des Aktienkapitals auf 400 000 Franken vorgesehen, aber dafür lägen «keine verbindlichen Zusagen» vor. Zudem bestehe im ersten Betriebsjahr zwischen Aktiven und Passiven eine Differenz von 100 000 Franken, welche im zweiten Betriebsjahr nicht mehr erscheine. Und das UVEK hält fest: «Diese Ungereimtheiten lassen Zweifel an der erforderlichen finanziellen Fachkompetenz und der Sorgfalt der Gesuchstellerin aufkommen.»

Fremdkapital ungesichert

Die Zusage der UBS für einen Betriebskredit von 150 000 Franken ist an die Bedingung geknüpft, dass eine Erhöhung des Aktienkapitals auf 400 000 Franken erfolgt. Aus dem Gesuch ist



Tele-Präsident Christian Stärkle: UVEK bezweifelt die finanzielle Fachkompetenz und die Sorgfalt der Gesuchstellerin.

nicht ersichtlich, wie diese Erhöhung erfolgen soll, so dass laut UVEK die Fremdfinanzierung über die UBS nicht gesichert ist. Zudem werde in der Planerfolgsrechnung von Gemeindebeiträgen von 500 000 Franken gesprochen, wofür ebenfalls keine Zusagen vorlägen.

Unterschriften hineinkopiert

Persönlichkeiten aus Politik, Kultur und Sport haben das Unterstützungsschreiben für TeleVS nicht eigenhändig unterschrieben, sondern es wurden kurzerhand die Unterschriften aus der früheren Initiative der Tele Oberwallis aus dem Jahr 2005 ins Unterstützungsschreiben hineinkopiert. Laut UVEK-Verfügung wirft dieses Vorgehen «weitere Fragen betreffend die Glaubwürdigkeit und Sorgfältigkeit des vorliegenden Gesuches auf».

Dario Fo:

Ein begnadeter Erzähler und

Dario Fo ist einer der erfolgreichsten zeitgenössischen Theaterautoren. Sein über fünfzigjähriges Schaffen umfasst Komödien, Farcen, Revuen und Monologe, die in über dreissig Sprachen übersetzt worden sind und auch heute noch in vielen Ländern aufgeführt werden. Fo kann als theatralisches Universalgenie bezeichnet werden, der in seiner Person die Rolle des Autors, Regisseurs, Malers, Bühnenbildners, Technikers und ersten Schauspielers vereint. Im Gewand des mittelalterlichen Spielmanns deckt er auch heute noch die politischen und sozialen Missstände der bürgerlichen Gesellschaft auf.

VON HILAR EGGEL

Politisches Theater total

Dario Fo ist vor allem während der siebziger Jahre durch sein politisches Theater bekannt geworden. Er schloss sich 1968 der oppositionellen linken Bewegung an und suchte nach neuen Inhalten und Strukturen für die Verbreitung seines Volkstheaters. Neben dem offiziellen Theaterbetrieb spielte er in Fabriken, Gefängnissen, Universitäten und ähnlich unkonventionellen Orten. Das Publikum wurde zum integralen Bestandteil seines Theaters. An die Aufführungen schlossen sich Diskussionen über die Wirkung der Schauspiele und über Tagespolitik an. Seine Stücke hat er permanent weiter entwickelt. Keine Aufführung glich der anderen, weil er aktuelle Ereignisse aufgriff, den Inhalt der Stücke dem Publikum anpasste und weil die Schauspieler nach den Aufführungen mit den ZuschauerInnen diskutierten und deren Anregungen in ihre Arbeit einfliessen liessen. Mit der Annäherung an das Publikum und der Auseinandersetzung mit der Zuhörerschaft entwickelte er eine eigene, politische Darstellungsform und Erzählkunst. In seiner erst kürzlich erschienenen Autobiographie schreibt Fo: *«Die Bonmots wurden Abend für Abend gefeilt und ausgewechselt ... Die Produktion lief auf Hochtouren, doch am wichtigsten war uns das Danach. Die künstlerische Provokation sollte ja das Publikum veranlassen nachzudenken und zu diskutieren. Ich glaube, das war damals das erste Mal, dass politisches Theater im wahren Sinne des Wortes systematisch in Szene gesetzt wurde.»*

Die Volkskultur vor Augen

Dario Fo wurde 1926 als Sohn eines Eisenbahners und einer Bäuerin in Sangiano bei Varese geboren. Sein Grossvater war ein begnadeter Fabulatore, der auf den Gemüsemärkten die Kunden mit spannenden Geschichten unterhielt. Fo war schon zur Jugendzeit mit der Erzähltradition der Fischer des Lago Maggiore vertraut geworden. Unter ihnen lernte er meisterhafte Talente kennen, die in der Kunst des Gestikulierens und Intonierens, des Pausierens und Deklamierens grosses Volkstheater boten. Fo's Bühnenpräsenz hat zweifellos hier ihren Ursprung.

Was die politische Einstellung und Überzeugung betraf, prägte ihn sein Vater – ein

Antifaschist, der als Partisan Deserteure auf alten Schmugglerpfaden über die Schweizer Grenze brachte. Sein Vater war ein Mensch mit lebendigem Humor, genau wie seine Mutter, die angeblich seherische Fähigkeiten besass und in der Familie den emotionalen Ruhepol bildete.

Nachfahre der Spielleute

Fo hat immer wieder betont, dass er sich als direkter Nachfahre der Spielleute des Mittelalters versteht. Er thematisiert diese Kunst bis heute in seinen Schauspielen. Dabei legte er grossen Wert darauf, nicht von der historisch dokumentierten Kultur herzukommen, sondern von der mündlich überlieferten Volkskunst. Das Theater und die Texte der Spielleute versuchte er auf volkstümliche Art wiederzubeleben und sie auf authentische Weise zu inszenieren. Während der sechziger Jahre hat er aus diesem Grund in Kooperation mit Ethnologen, Soziologen und Liedermachern intensive Studien über volkstümliche Texte des Mittelalters betrieben. Ins Volkstheater arbeitete er zudem tagespolitische Themen hinein, um den aktuellen politischen Bezug zur Gesellschaft herzustellen. Zu seinem Kunstverständnis stellte Fo fest: *«Denn die Kunst ist, wie das Theater, nie ein Selbstzweck, sondern immer nur ein Mittel. Ein grossartiges Sprungtuch, um etwas anderes zu erreichen: die Wissenschaft, das Wissen, die Wahrheit. In meinem ganzen Leben habe ich nie etwas geschrieben, um die Leute nur zu unterhalten. Durch meine Texte zieht sich stets der Riss, der Gewissheiten in die Krise stürzt, Meinungen mit einem Fragezeichen versieht, Empörung weckt, die Köpfe öffnet. Der Rest, die Schönheit um der Schönheit willen, das l'art pour l'art, interessiert mich nicht.»* Ausgehend von dieser Grundhaltung hat Dario Fo wichtige politische wie auch soziale Themen und Probleme auf die Bühne gebracht.

Liest man seine Theaterstücke aufmerksam durch, fällt auf, wie tief der atheistische Anarchist im christlichen Kulturkreis verhaftet ist. Er kennt die Bibel bis ins kleinste Detail, verfasste kunstgeschichtliche Aufsätze über Michelangelo, kennt sich bestens in der christlichen Ikonografie aus und hat sogar ein Buch über Jesus und die Frauen geschrieben. Seine Geschichten aus dem christlichen Umfeld sind zwar allesamt gegen den Strich geschrieben, aber auch darin ist er tief in der kulturellen Tradition seines Volkes verhaftet.

Weiterführende Literatur von Dario Fo:

- Meine ersten sieben Jahre und ein paar dazu, Köln 2004
- Die Welt, wie ich sie sehe, Berlin 2008
- Bezahlt wird nicht! Eine Farce, Berlin 1974
- Mamma hat den besten Shit, Berlin 1976
- Kinder, Küche, Kirche, Berlin 1977
- Hohn der Angst. Eine Farce über die Entführung einer hochgestellten Persönlichkeit, Berlin 1981
- Offene Zweierbeziehung, Berlin 1983
- Der Teufel mit den Titten, Berlin 1997

und ein politischer Possenreisser

Nobelpreis für einen linken Possenreisser

Für sein Lebenswerk hat Fo 1997 den Literatur-Nobelpreis erhalten. Zur Begründung ihrer Entscheidung erklärte die schwedische Akademie, dass Dario Fo seit vielen Jahren eine prominente Persönlichkeit des politischen Theaters in Europa darstelle. Der Preis werde ihm verliehen, weil er in der Tradition der mittelalterlichen Spielleute die Macht geissle und die Würde der Schwachen und Gedemütigten wieder aufrichte. Durch die Vermischung von Humor und Ernsthaftigkeit habe er Missbräuche und Ungerechtigkeiten des sozialen Lebens sowie ihre historischen Hintergründe und ihre Bedeutung bewusst gemacht. Die Verleihung des Literatur-Nobelpreises wurde nicht allorts begrüsst. Denn die «provinziellen Intelligenzfritzen» diskutierten, ob die Kunst von Dario Fo zur «hohen oder niederen Kultur» gehöre.

Franca forever

Auf der Bühne wie auch im Leben hat Dario Fo nicht allein gekämpft. In einem Atemzug mit ihm muss auch seine Lebenspartnerin und Theaterkollegin Franca Rame genannt werden, weil sie seine Arbeit stark beeinflusste und sie ein Leben lang zusammen arbeiteten. Nicht nur Zensur und Boykott ihrer Stücke, sondern auch Bedrohungen durch die Mafia und die Entführung und Vergewal-

tigung Franca Rames durch vier Rechtsextremisten im Jahr 1973 musste das vielleicht berühmteste, aber sicherlich kontroverseste Künstlerpaar Italiens erleiden. «Durch sie», schreibt Fo, «lernte ich andere Dinge kennen. Sie tanzte, sang, rezitierte ... Seit einem halben Jahrhundert leben wir zusammen ... Wir sind kein Paar aus dem Lehrbuch, haben viel diskutiert, vielleicht haben wir uns auch ein wenig wehgetan, doch nie konnten wir sein ohne den anderen. Franca ist ein Teil von mir.»

Verhältnis zum Tod

Vor einigen Jahren hat Fo einen Schlaganfall erlitten, den er mit viel Ausdauer und Humor verarbeitete. Die Begegnung mit dem Tod forderte ihn heraus und erzeugte in ihm ein neues Lebensgefühl. In trotziger Haltung erklärte er: «Ich habe keine Angst vor dem Tod ... Vor dem Tod darf man nicht die Rolläden herunter lassen und so tun, als gäbe es ihn nicht. Besser, sich gut stellen mit ihm. Wenn man jung ist, ist es schwierig, ihn zu verstehen und zu akzeptieren. Solange du jung bist, sterben immer die anderen. Heute hingegen trifft es meinen besten Freund, meinen Bruder, morgen vielleicht schon mich. Wen es trifft, den trifft es, der Tod ist unvermeidlich und ungerecht. Es gibt nur drei Haltungen, die den Gedanken der Endlichkeit erträglich machen – das Spiel, die Ironie und den Mut. Sonst ist er eine Quelle der Verzweiflung, der Wehmut und der Schmerzen.»



Man hat fast alles getan, um den begnadeten Fabulierer des italienischen Gegenwartstheaters mundtot zu machen: 47 Gerichtsprozesse, von dem der letzte noch nicht ausgestanden ist, eine Verhaftung und mehrere Dutzend Festnahmen – oftmals von der Bühne weg – 47 Komödien, dazu 65 Lieder, 85 Regiearbeiten fürs Theater, Film und Fernsehen, haben Dario Fo nicht eingeschüchtert, sondern vielmehr befruchtet.

Humor als Waffe im politischen Kampf

Wie ein roter Faden zieht sich der Humor durch die Theaterstücke von Dario Fo. Es ist nicht erstaunlich, dass er den Humor und die Satire als die «vielleicht höchste Gottesgabe» bezeichnet. Humor ist denn auch das grosse Thema seines Lebens. Humor war und ist seine Waffe im politischen Kampf, den er (nicht nur) von der Theaterbühne aus führt. Dazu erklärte Fo: «Am meisten gefiel mir ein Satz, den man vor einigen Jahrzehnten auf vielen Mauern lesen konnte: ‚Unser Gelächter wird euch begraben‘. Eine Einladung, die traurige Politikerklasse auszulachen und wegzufegen. (...) Die religiöse und politische Macht lacht nie. Je absolutistischer und diktatorischer ein System ist, desto grösser die Traurigkeit und Finsternis in seiner Umgebung. Wenn in einem solchen System ein Gelächter explodiert, entfaltet es die Kraft einer Bombe, die den ganzen Apparat des Terrors verreisst und die Menschen von ihrer Angst befreit.» Dario Fo hat viele solcher Lach-Bomben gezündet. Nicht nur die herrschende Klasse Italiens erzitterte regelmässig aufgrund dieser Explosionen. Für Fo waren Satire und Ironie die Mittel, mit denen man einen Befreiungsprozess einleiten und die Widerstandskraft der Menschen auch stärken kann.

Zurzeit bietet die Gesellschaft genügend Stoff für eine Posse im Stile der Commedia dell'Arte. Ist es nicht eine Polit-Satire, wie sie nur die Realität schreiben kann, wenn Nationalbank, Bankkommission und Bundesrat ein Rettungspaket von 68 Milliarden Franken zugunsten der UBS schnüren – andererseits, wenn es um soziale Anliegen geht, Sparmassnahmen anordnen. Wie aus dem Hut gezaubert, präsentiert die Elite aus der Finanz- und Polit-Welt dem staunenden Fussvolk plötzlich das Milliarden-Geschenk zur Rettung der UBS. Oder muss man nicht in lautes Gelächter ausbrechen, wenn man erfährt, dass die Auffanggesellschaft auf den Cayman Islands errichtet werden soll? Ausgerechnet auf den Inseln, die als Oasen für die Steuerhinterziehung bekannt sind? Gelächter wirkt befreiend, hat Dario Fo immer wieder betont. In Exkursen über das «Komische in der Kunst» beschreibt er die aufklärerische Funktion der Komik und bezeichnet das Lachen als Grundlage jeder Vernunft. «In dem Augenblick, in dem das Gelächter vergessen wird, stirbt die Vernunft den Erstickungstod. Die Ironie ist aber der durch nichts zu ersetzende Sauerstoff der Vernunft», stellt Fo in tiefer Überzeugung fest.

Hilar Eggel

AGENDA: Wohin frau/man geht...

Binner Kulturabende

www.ofenhorn-winter.ch

Samstag, 20. Dezember 17.00 Uhr
«Genepi»: Vortrag und Degustation mit Andreas Weissen

Samstag, 20. Dezember 21.00 Uhr
Carmina: Chorkonzert

Sonntag, 21. Dezember 17.00 Uhr
Stockalper: Autorenlesung mit Hermann Anthamatten

Sonntag, 21. Dezember 21.00 Uhr
Apartig: Neue alte Volksmusik

Montag, 22. Dezember 17.00 Uhr
Lesung mit Schauspieler Daniel Mangisch

Montag, 22. Dezember 21.00 Uhr
Kammermusik: Monika Peter (Klarinette), Fabienne Gsponer (Flöte), Nathalie Holzer (Fagott)

Dienstag, 23. Dezember 17.00 Uhr
Surprise: Gabriela Maria Zenhäusern (Clownin)

Dienstag, 23. Dezember 21.00 Uhr
Zauberlocke mit Lionel Dellberg

Mittwoch, 24. Dezember 17.00 Uhr
Myriam sings a song or two

Mittwoch, 24. Dezember 21.00 Uhr
Jazz Serenaders, Blues, Jazz, Klezmer

Donnerstag, 25. Dezember 17.00 Uhr
Lesung (Luciana Brusa) und Musik (Latitia Heinzmann Flöte und Thomas Bellwald (Cello))

Donnerstag, 25. Dezember 21.00 Uhr
Voie sensible: Poesie (Rilke, Biderbost) und Musik (Christian Zufferey); Gesang: Maryse Bétrisey

Freitag, 26. Dezember 17.00 Uhr
Vortrag Mineralien oder Natur im Binntal

Freitag, 26. Dezember 21.00 Uhr
Ensemble Tétraflûtes: Konzert mit vier Flötistinnen

Samstag, 27. Dezember 17.00 Uhr
Des Dudels Kern: Lesung und Musik

Samstag, 27. Dezember 21.00 Uhr
Sagen mit Andreas Weissen

Sonntag, 28. Dezember 17.00 Uhr
Vortrag: San Jeronimo Norte mit Dr. Klaus Anderegg

Sonntag, 28. Dezember 21.00 Uhr
Orgelrezital mit Martin Heini

Montag, 29. Dezember 17.00 Uhr
Lesung mit Theophil Spoerri:
 «Tewje – der Milchiger»

Montag, 29. Dezember 21.00 Uhr
Konzert für Oboe (Tilman Zahn) und Orgel (Martin Heini)

Dienstag, 30. Dezember 15.00–18.00 Uhr
Workshop Jiddische Lieder mit Ben-Jizchak Feinstein

Dienstag, 30. Dezember 17.00 Uhr
«Lafnetscha»: Degustation Weine aus alten Rebsorten

Dienstag, 30. Dezember 21.00 Uhr
Liederabend mit Silke Gäng (Mezzosopran) und Ludovic Allenspach (Bariton), Marco Scilironi (Klavier)

Mittwoch, 31. Dezember 17.00 Uhr
Klavierkonzert mit Marco Scilironi

Mittwoch, 31. Dezember 21.00 Uhr
Jazz Serenaders, Blues, Jazz, Klezmer

Donnerstag, 1. Januar 17.00 Uhr
Wildtiere im Landschaftspark, Vortrag Stefan Zurschmitten

Donnerstag, 1. Januar 21.00 Uhr
Tavernen-Lieder mit Vera Maier

Freitag, 2. Januar 17.00 Uhr
Schmugglergeschichten, Vortrag von Andreas Weissen

Freitag, 2. Januar 21.00 Uhr
Musical-Melodien: Michaela Gurten (Gesang) und David Abgottspon (Klavierbegleitung)

Samstag, 3. Januar 17.00 Uhr
Gully Marie: Regula Imboden und Hans-Peter Pfammatter

Samstag, 3. Januar 21.00 Uhr
Jazz vom Feinsten für Gitarre, Akkordeon und Sax mit Alex Ruedi, Stefan Ruppen, Patrick Jean und Stefan Salzmann

SimplonForum

Die Vorträge finden jeweils um 18.00 Uhr im Restaurant Simplon in Naters statt.

info@simplonforum.ch

16. Dezember 2008
Solar-Energie
 Referent: Matthias Leuenberger

20. Januar 2009
Materialistische Analyse der Gesellschaft
 Referent: Peter Streckeisen

24. Februar 2009
Agro-Treibstoffe auf Kosten der Ernährungssouveränität
 Referentin: Tina Goethe

KELLER THEATER BRIG

Freitag/Samstag, 28./29. November, 20.30 Uhr
Stiller Has / Geischterbahn

Freitag, 5. Dezember, 20.30 Uhr
Heinz der Specht
 Lieder aus der Vogelperspektive

Montag, 8. Dezember, 20.30 Uhr
Knuth und Tucek
 Weimarer Weihnachtsspiel

Freitag, 12. Dezember, 20.30 Uhr
William White / Rock, Pop, Funk

Samstag, 10. Januar, 20.30 Uhr
Hellmüller's 4 / Jazzquartett

Freitag, 16. Januar, 20.30 Uhr
Asita Hamidi's Bazaar / World Music

Freitag, 23. Januar, 20.30 Uhr
Le Collectif b9 / Hommage an Miles Davis

KINO ASTORIA, VISP «Der besondere Film»

www.kino-astoria.ch

Montag, 24. November, 20.30 Uhr
Nur ein Sommer. Ein Film, der die Unterschiede zwischen Schweizern und Deutschen in der Schweizer Bergwelt zeigt.

Montag, 1. Dezember, 20.30 Uhr
Ein besonderer Film zum Aids-Tag
 Infos in der Tagespresse.

Montag, 8. Dezember, 20.30 Uhr
Leergut. Der erfolgreichste tschechische Film aller Zeiten! Jan Sverák versucht mit seiner Anti-Rentnerkomödie an den Oscar-Erfolg von «Kolya» anzuknüpfen.

Montag, 15. Dezember, 20.15 Uhr
Non pensarci. Gianni Zaninis menschliche Komödie ist unglaublich lustig und frech, und gleichzeitig zutiefst bewegend.

Montag, 22. Dezember, 20.15 Uhr
Le Scaphandre et le Papillon. Das bewegende Drama basiert auf den Bestseller-Memoiren des ehemaligen französischen «Elle»-Chefredaktors Jean-Dominique Bauby.

Montag, 5. Januar, 20.15 Uhr
Der Baader Meinhof Komplex. Verfilmung des Buches von Stefan Aust über die RAF in Deutschland

Montag, 12. Januar, 20.15 Uhr
Wolke 9. Der Film ist bereits unter einer Kategorie abgespeichert: Alten-Sex. Dabei geht es hier nicht (nur) um den Tabubruch.

DICKE EIER:

Windkraft im Goms: Zweitnutzung als Lawinenverbauungen?

Coop ist fortschrittlich im Öko-Bereich. Doch manchmal schießen die Öko-Pioniere im Über-eifer übers Ziel hinaus: Zwei Millionen Franken investiert Coop für Windmessungen an insgesamt acht Standorten im Obergoms. Drei der Standorte sind aus Gründen des Landschaftsschutzes ausgeschlossen, und zwar die Alpe Bidmer oberhalb Oberwald, die Gegend um das Brudelhorn und auf dem Griesspass. Alle drei Standorte müssten erst mit lastwagentauglichen Strassen erschlossen werden. Mit Einsparungen seitens der Umweltorganisationen ist zu rechnen. Die Coop hätte sich die Messkosten von rund einer Million Franken ersparen können. Es ist immer eine Frage des Masses. Die drei Standorte auf der Grimsel, der Furka und auf dem Nufenenpass sind mit Kantonsstrassen bereits erschlossen und folglich akzeptabel. Doch im Moment sieht es so aus, als wollten die ObergommerInnen einen einzigen, grossen Windpark erstellen. Mit einem möglichst dichten Windräder-Park könnten allerdings die Kosten für die Lawinenverbauungen eingespart werden, was man auch bedenken muss!

Briger Kinderarzt: Vor dem Europäischen Gerichtshof

Das über zehnjährige Verfahren gegen den Briger Kinderarzt Stephan König geht in eine weitere Runde. König hat einen Entscheid des Bundesgerichtes

vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angefochten, wie Walter Lengacher, Generalsekretär des Walliser Kantonsgerichtes bestätigt. Der Krankenkassenverband santésuisse ist der Ansicht, dass König 600 000 Franken zuviel kassiert haben soll. Deshalb verlangte santésuisse vor dem kantonalen Schiedsgericht das Geld zurück. Bereits im Jahr 2005 stellte der zuständige Kantonsrichter Hermann Murmann einen Entscheid in Aussicht. Aber König engagierte einen tüchtigen, ausserkantonalen Anwalt, welcher die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes mit einer Beschwerde vor dem Bundesgericht anfocht. König stellte die Unabhängigkeit eines Mitglieds des Schiedsgerichtes in Frage, konkret des Präsidenten des Walliser Ärzteverbandes. Dieser habe ihn in einem Zeitungsinterview als «tricheur» bezeichnet. Im Juni 2007 wies das Bundesgericht die Beschwerde ab und unterstrich, der Ärztepräsident habe den «tricheur» nicht auf König persönlich bezogen. Jetzt hat König diesen Entscheid vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angefochten. Ein weiterer Schritt in Richtung Verjährung. Bis zu einem rechtskräftigen Entscheid gilt für König nach wie vor die Unschuldsvermutung.

ReLL AG beruhigt: Alles bleibt gleich ausser der Preis!

Die StromkundInnen der Regionalen energie Lieferung Leuk AG (ReLL) können sich beruhigt zurücklehnen. Denn in einem Brief von ReLL-Geschäftsführer Bernhard Schnyder steht, dass sich in der ersten Phase der Strommarktöffnung für die KundInnen nichts ändert, «abgesehen von den Preiserhöhungen»!

ZI-TÄTER:

«Wir hatten es sehr lustig und wollten die Tiere des Parkes an unserer Lebensfreude teilhaben lassen. So erlaubten wir uns, diese zu unterhalten und zu necken, statt sie uns. Wir lockten sie (die Wildschweine, Anm. d. Red.) ans Gitter, neckten sie, fütterten sie und lachten sie aus.»

Die «Jagdhornbläser Gämschbeck» in der Festschrift zur Neu-Uniformierung der Jagdhornbläser «Bortelhorn»

Rote Anneliese: Die ausgelassene Wildschwein-Party endete übrigens mit einem missglückten Steinwurf gegen den alten Keiler. Der Steinwerfer «Erich» wurde jäh durch einen Stromschlag des elektrischen Zaunes gebremst ...

«Es wäre schade einen nächsten Priester ins Obergoms zu schicken. Es ist schon zu spät!!!»

Dr. Wojciech Filipowicz, Pfarrer der Gemeinde Obergoms

Rote Anneliese: Im Gewölbe der Kirche von Obergesteln ist das viel präziser ausgedrückt: «Wer nicht glaubt, ist schon gerichtet!»

«Der erste Schnee bis ins Tal fällt nach Mitte November.»

Wetterprophet Georges Nellen im WB, am Weissen Donnerstag, den 30. Oktober 2008

Rote Anneliese: Nostradamus, Nostradamus, du bist wie Apfelmus ...

«Wichtig ist, dass der Kunde im Zentrum und der persönliche Egoismus im Hintergrund steht.»

Oberwalliser UBS-Direktor Pierre-Alain Grichting

Rote Anneliese: Der persönliche Egoismus muss im Hintergrund einen kleinen Moment warten, bis er wieder auf die Bühne darf.

«Und wir werden in unserem Handeln weiter konsequent bleiben.»

Jean-Roland Roten, Ex-Gemeindepräsident von Leukerbad

Rote Anneliese: Weiter konsequent gegen die Gemmiwand.

«Ich kratze nicht heute, was morgen beisst.»

Louis Ursprung, gescheiterter Präsidentschafts-Kandidat

Rote Anneliese: Und die Defizitgarantie für die OGA?

Das Weihnachts-Geschenk. Ein Abonnement der Roten Anneliese

- Ich bestelle ein RA-Abo für Fr. 50.–
- Ich verschenke ein RA-Abo für Fr. 50.– (Rechnung an mich)
- Ich bestelle ein Jugendabo zum halben Preis von Fr. 25.–

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Geschenk-Abo an:

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort



Talon bitte Ausschneiden und senden an:
Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig oder per E-Mail: rote.anneliese@rhone.ch

Rauchopfer vor der «Gletscherstube» des Gommer Präfekten Herbert Volken

Ein bisschen Wärme für die Armen Seelen!

FIESCHERTAL – Der Gommer Präfekt Herbert Volken ist Eigentümer und Betreiber der «Gletscherstube» neben dem Marjelensee mitten im Unesco Weltnaturerbe. Im letzten Juni wurde vor der «Gletscherstube» ein Rauchopfer dargebracht, um die Armen Seelen etwas aufzuwärmen. Doch am dicken Rauch sind sie bald erstickt.

(ktm) Manfred Naumann aus dem Berner Oberland staunte auf einer Wanderung im Aletschgebiet nicht schlecht, als er am 30. Juni 2008 um 11 Uhr vormittags bei der «Gletscherstube» in der Nähe des Marjelensees vorbeikam. Dort wurden mit einem Fahrzeug alte Matrasen und Plastikplanen sowie weitere Abfälle herangekarrt und vor der «Gletscherstube» des Gommer Präfekten Herbert Volken in Brand gesetzt, wie Naumann mit Brief und Foto festhält. Mitten im Unesco Weltnaturerbe «Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch» wurden die

BerggängerInnen von weitem mit einer schwarzen Rauchfahne willkommen geheissen. Wenigstens konnten sich die Armen Seelen aus dem Aletschgletscher ein wenig aufwärmen. Aber aufatmen konnten sie nicht, denn am dicken Rauch sind sie sicher erstickt.

Gemeinde Fieschertal rügt Präfekt Herbert Volken

Naumann fotografierte das Rauchopfer und schickte die Fotos zum Beweis an Bettmeralp Tourismus, dessen Di-



Vor der «Gletscherstube» des Gommer Präfekten Herbert Volken: Alte Matrasen, Plastikplanen und sonstiger Abfall werden mitten im Unesco Weltnaturerbe abgefackelt.

rektor Hans Wespi das Rauchopfer «sehr bedauerte» und das Reklamationschreiben umgehend an die zuständige Gemeinde Fieschertal weiterleitete.

Auch Daniel Zeiter, der Gemeindepräsident von Fieschertal, war der Ansicht, dass das Verhalten des Hüttenbesitzers «nicht toleriert

werden» könne und wies «den Fehlbaren auf die Missstände und allfällige Strafen» hin. In einem Brief wird der ehrenwerte Gommer Präfekt Herbert Volken darauf hingewiesen, «dass das Verbrennen im Freien verboten ist» und solche Aktionen in Zukunft zu unterlassen seien. «Andernfalls sehen wir uns gezwun-

gen, im Wiederholungsfalle eine Busse auszusprechen.» Auf zweimalige Mail-Anfrage der RA hat Volken nicht geantwortet. Deshalb wissen wir auch nicht sicher, ob es sich eventuell um ein vorgezogenes «Alpenfeuer» handelte, welche eigentlich im August stattfinden. Allerdings ohne Matrasen und Plastikplanen!

DER HEITERE SCHLUSSPUNKT:



Visp-Martiniplatz: Betteln verboten!

**ROTE
ANNELIESE**

AZB 3900 Brig • NR. 205 / November 2008

Bitte Adressänderungen melden bei:
Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis